



# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2018/2019

ausgegeben am 28.06.2019

26. Stück

---

## Bachelorstudium Elementarpädagogik

Dr. Marlies Krainz-Dürr e.h.  
Rektorin  
Klagenfurt, 28.06.2019

Entwicklungsverbund  
Süd-Ost

# Bachelorstudium Elementarpädagogik

Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz  
Pädagogische Hochschule Steiermark  
Pädagogische Hochschule Burgenland  
Pädagogische Hochschule Kärnten

Beschluss der  
Hochschulkollegien:

10.01.2019 KPHG  
20.12.2018 PHB  
09.01.2019 PHK  
19.12.2018 PHSt

Genehmigung durch die  
Rektorate:

10.01.2019 KPHG  
21.12.2018 PHB  
10.01.2019 PHK  
08.01.2019 PHSt

## Inhalt

1.	Bezeichnung und Gegenstand des Studiums .....	4
2.	Qualifikationsprofil .....	4
2.1	Ziele des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule ..	4
2.2	Qualifikationen .....	4
2.3	Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt.....	4
2.4	Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept .....	5
2.4.1	Allgemeine Leitlinien .....	5
2.4.2	Studienarchitektur und Kompetenzaufbau .....	6
2.4.3	Selbstgesteuertes Lernen .....	6
2.4.4	Wissenschaftlichkeit und Forschungsorientierung .....	7
2.4.5	Leistungs- und Kompetenznachweise .....	7
2.5	Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen .....	9
2.5.1	Allgemeines Kompetenzprofil .....	9
2.5.2	Spezifisches Kompetenzprofil.....	10
2.6	Bachelorniveau.....	11
2.7	Rahmenbedingungen institutioneller Kooperation.....	11
3.	Allgemeine Bestimmungen .....	11
3.1	Dauer und Umfang des Studiums.....	11
3.2	Zulassungsvoraussetzungen .....	11
3.3	Verordnung des Rektorats zu den Reihungskriterien.....	12
3.4	Studienleistung im European Credit Transfer System.....	12
3.5	Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen.....	12
3.6	Mobilität im Studium .....	12
3.7	STEOP – Studieneingangs- und Orientierungsphase .....	12
3.8	Pädagogisch-Praktische Studien.....	13
3.9	Bachelorarbeit .....	14
3.10	Abschluss und akademischer Grad.....	14
3.11	Prüfungsordnung .....	14
3.14	Inkrafttreten .....	20
4.	Aufbau und Gliederung des Studiums.....	21
<b>4.1</b>	<b>Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte .....</b>	<b>21</b>
<b>4.2</b>	<b>Modulübersicht .....</b>	<b>21</b>
<b>4.3</b>	<b>Lehrveranstaltungsübersicht.....</b>	<b>22</b>
<b>4.4</b>	<b>Studienverlauf .....</b>	<b>24</b>

<b>4.5</b>	<b>Modulbeschreibungen.....</b>	<b>25</b>
<b>4.5.1</b>	<b>Module <i>Bildungswissenschaftliche Grundlagen</i> .....</b>	<b>25</b>
<b>4.5.2</b>	<b>Module <i>Disziplinäre Grundlagen</i>.....</b>	<b>31</b>
<b>4.5.3</b>	<b>Module <i>Spezifische Professionalisierung</i>.....</b>	<b>37</b>
<b>4.5.3</b>	<b>Module <i>Pädagogisch-Praktische Studien</i>.....</b>	<b>43</b>

# 1. Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Bachelorstudium Elementarpädagogik

## 2. Qualifikationsprofil

### 2.1 Ziele des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule

Das Bachelorstudium Elementarpädagogik in den vier anbietenden Institutionen im Entwicklungsverbund Süd-Ost<sup>1</sup> zielt auf eine professions- und wissenschaftsorientierte Ausbildung für die im Berufsfeld notwendigen Kompetenzen ab. Bezugnehmend auf das Hochschulgesetz 2005<sup>2</sup> idgF verfolgt der Entwicklungsverbund Süd-Ost die Aufgaben gemäß § 8 Hochschulgesetz (HG) 2005 idgF und leitenden Grundsätze gemäß § 9 HG 2005 idgF im Hinblick auf die pädagogische Profession und deren Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung.

Inhaltlich fließen Analysen des Berufsfeldes, Erkenntnisse aus empirischen Befunden, das Bildungskonzept des bundesländerübergreifenden Bildungs-Rahmen-Plans<sup>3</sup> und die vom Entwicklungsrat empfohlenen Kompetenzen von Pädagoginnen und Pädagogen in das Bildungskonzept ein<sup>4</sup>.

### 2.2 Qualifikationen

Das Bachelorstudium Elementarpädagogik verfolgt das Ziel der tertiären Bildung von Pädagoginnen und Pädagogen im Bereich von elementaren Bildungseinrichtungen für die Altersgruppe der Kinder von 0 – 6 Jahren unter besonderer Berücksichtigung des Anforderungsprofils von Personen in der Funktion der Leitung von elementaren Bildungseinrichtungen.

### 2.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt

Tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen und aktuelle Forschungsbefunde haben dazu geführt, dass gegenwärtig der frühen Bildung höchste Bedeutung beigemessen wird. In logischer Konsequenz werden Kinderkrippen, alterserweiterte Gruppen, Kinderhäuser sowie Kindergärten nicht nur als elementarpädagogische Bildungsinstitutionen, sondern darüber hinaus als Basisstufe des gesamten Bildungssystems betrachtet.

Eine qualitätsvolle Begleitung früher Bildungsprozesse, die in das nachfolgende schulische Lernen münden, versteht sich als pädagogische Aufgabe mit nachgewiesener Bedeutung<sup>5</sup>. Steigende Qualitätsanforderungen an das elementare Bildungswesen sowie dessen stete Weiterentwicklung und reflektierte Anpassung an sich ändernde gesellschaftliche Bedingungen verlangen neue

---

<sup>1</sup> Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz, Pädagogische Hochschule Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten, Pädagogische Hochschule Steiermark,

<sup>2</sup> Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihrer Studien (Hochschulgesetz 2005 – HG), BGBl I 2006/30, idgF

<sup>3</sup> Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich (2009), [https://www.bmbf.gv.at/ministerium/vp/2009/bildungsrahmenplan\\_18698.pdf?4dtiae](https://www.bmbf.gv.at/ministerium/vp/2009/bildungsrahmenplan_18698.pdf?4dtiae)

<sup>4</sup> Professionelle Kompetenzen von PädagogInnen, Vorschlag des Entwicklungsrats vom 3. Juli 2013, <http://www.bmbf.at/medienpool/26988/paedagoginnenkompetenzen.pdf>

<sup>5</sup> Hattie, J. (2013). Lernen sichtbar machen. Überarbeitet Ausgabe von „Visible Learning“ - W. Beywl und K. Zierer. Schneider Verlag Hohengehren GmbH; Heckman, J. Skill Formation and the Economics of Investing in Disadvantaged Children, in: Science, 312 (2006), S. 1900-1902; OECD: Education at a glance (2017). <http://www.oecd.org/edu/education-at-a-glance-19991487.htm>; Tietze, W. et al., NUBBEK. Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit, Fragestellung und Ergebnisse im Überblick, Berlin 2012

Professionalisierungswege vor allem für Pädagoginnen und Pädagogen in Führungs- und Leitungsfunktionen.

Die Verantwortlichen bedürfen eines umfassenden Wissens um die kindliche Entwicklung und frühkindliche Lernprozesse sowie einer entsprechend wissenschaftsgeleiteten Ausbildung. Daher wird eine vollständige Akademisierung im Bereich der Elementarpädagogik gefordert<sup>6</sup>. Studiengänge wie auch Ausbildungswege mit einer durchlässigen Struktur bilden die Basis für zukunftsorientierte, tragfähige Studien- und Promotionswege und erhöhen damit das Forschungspotenzial im Sektor der Elementarpädagogik und die langfristige Professionalisierung.

Das vorliegende Bachelorstudium folgt dem Imperativ einer theoriebasierten und forschungsgeleiteten Professionalisierung auf Hochschulniveau und wurde für die Weiterqualifizierung von Leiterinnen und Leitern elementarer Bildungseinrichtungen und für Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen mit einem Interesse an einer Leitungsfunktion konzipiert. Es orientiert sich, seinem tertiären Charakter gemäß, an der Verknüpfung von Praxis, Forschung und Lehre sowie an einer Analyse des Berufsfeldes, internationalen Entwicklungstendenzen und den berufsfeldspezifischen Vorgaben der Länder und des Bundes. Auf einen interdisziplinären Zugang zum Forschungs- und Tätigkeitsfeld der frühen Bildung sowie eine durchlässige Struktur, auch als Basis für nachfolgende Studien- und Promotionswege, wird im vorliegenden Curriculum konsequent geachtet.

Das Angebot des Studiums wird nach Maßgabe des Bedarfes erstellt, welcher an den öffentlichen und privaten Pädagogischen Hochschulen des Entwicklungsverbundes Süd-Ost nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu bewerten sein wird.

## **2.4 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept**

### **2.4.1 Allgemeine Leitlinien**

Der hochschuldidaktische Zugang basiert auf Konzepten des forschenden und dialogischen Lernens und zielt auf aktive Wissenskonstruktion und eigenverantwortlichen Kompetenzerwerb ab. Alle Studienfachbereiche tragen zu einer umfassenden pädagogischen Bildung bei. Selbststudienanteile werden in das modulare hochschuldidaktische Gesamtkonzept integriert. Entsprechend den Charakteristika von Hochschulbildung nach Euler<sup>7</sup> (2005) greifen Prozesse der Wissensgewinnung und Wissensvermittlung ineinander und bedingen einander wechselseitig. Demzufolge erhalten Studierende Unterstützung in unterschiedlichen Formen, z.B. durch Blended Learning, Peer Instruction oder Peer Coaching. Damit werden Selbststeuerungsprozesse und das Selbstmanagement aktiviert, die Eigenaktivität der Studierenden vielseitig und individualisierend unterstützt und Reflexion und Feedback-Kultur von Beginn an als Elemente eines dialogischen Lerndesigns erlebt. Durch das Einbeziehen der Professionserfahrung sowie durch Wahlmodule<sup>8</sup> werden Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung geschaffen. Lernförderliche Leistungsrückmeldungen und Leistungsbewertungen sind integrative Teile der Lehr-Lernkonzepte und stehen im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Kompetenzen. Das Modell der Pädagogisch-Praktischen Studien orientiert sich am Leitbild der reflektierenden Praktiker/innen und zielt darauf ab, bildungswissenschaftliches, fachliches und fachdidaktisches Wissen zu verknüpfen, in Handlungskompetenz umzusetzen und

---

<sup>6</sup> OECD: Starting Strong 2017 (<http://www.oecd.org/publications/starting-strong-2017-9789264276116-en.htm>); Paschon, A., Hover-Reisner N. Ergänzung zum NBB-Beitrag „Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung und die Phase des Schuleintritts“ von 2009

<sup>7</sup> Euler, D. (2005). Forschendes Lernen. In S. Spoun & W. Wunderlich (Hrsg.), Studienziel Persönlichkeit. Beiträge zum Bildungsauftrag der Universität heute (S.253-271). Frankfurt/New York: Campus-Verlag

<sup>8</sup> Die Konzeption der Architektur des Curriculums erfolgte vor dem Hintergrund der Überlegung, dass bei Bedarf der Schwerpunkt zur spezifischen Professionalisierung für Leitungsaufgaben im Ausmaß von 60 ECTS-Anrechnungspunkten auch durch weitere Schwerpunkte, z.B. Diversität und Inklusion, u.a. ergänzt werden kann. Im vorliegenden Curriculum stehen jedoch noch keine weiteren Schwerpunktsetzungen zur Wahl.

förderliche Entwicklungs- und Lernumgebungen gemäß dem ko-konstruktivistischen Bildungsverständnis und gemäß den Prinzipien der Praxisforschung zu planen, zu evaluieren, zu analysieren, zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

#### **2.4.2 Studienarchitektur und Kompetenzaufbau**

Die Studienarchitektur im Entwicklungsverbund Süd-Ost zeichnet sich durch ein modularisiertes Angebot aus, das Lehrveranstaltungen im Bereich der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und der bildungswissenschaftlichen Grundlagen der Bildungsbereiche, der disziplinären Grundlagen bezogen auf Elementarpädagogik und -didaktik und der spezifischen Professionalisierung für Leitungsaufgaben von elementaren Bildungseinrichtungen integriert. Die Lehrveranstaltungen sind nach inhaltlichen Überlegungen aufbauend angeordnet.

Die Module zu den bildungswissenschaftlichen Grundlagen und deren Bezugswissenschaften (Entwicklungs- und Bildungsprozesse, Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden, Diskurslinien der Elementarpädagogik, Kindheitsforschung sowie Bildungswissenschaftliche Vertiefung der Bildungsbereiche I und II) beinhalten einerseits ein pädagogisches Grundlagenwissen, bringen die Studierenden mit Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden in Kontakt und erklären andererseits die theoretische Basis der verschiedenen Bildungsbereiche. Die Module zur spezifischen Professionalisierung (Kommunikation und Gesprächsführung I und II, Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement, Leitung und Leadership, Personal- und Teamentwicklung) fokussieren Themenbereiche, die für die Leitung von Einrichtungen bzw. Organisationseinheiten relevant sind. In den didaktischen Modulen (Pädagogisches Handeln I und II, Anwendungsorientiertes Pädagogisches Denken, Pädagogische Handlungsfelder I und II) sollen genuin elementarpädagogische Handlungsstrategien unter Berücksichtigung der Bildungsbereiche entwickelt oder perfektioniert werden.

Im Mittelpunkt der Kompetenzentwicklung stehen gleichermaßen das Wissen, das Können und die Haltung mit dem Ziel, Anforderungen erfolgreich und professionell bewältigen zu können. Auf der Grundlage von Individualisierung und Differenzierung wird eine Lernkultur entwickelt, in der die Studierenden ausgehend von ihrer jeweiligen Lernbiografie ihre Potenziale sowohl im sozialen und emotionalen als auch im kognitiven und kreativen Bereich entfalten können. Verschiedene Lernarrangements – Differenzlernen, dialogisches Lernen, das Erleben von Autonomie, Partizipation und Mitbestimmung – unterstützen eine persönlichkeitsorientierte Professionsentwicklung und ermöglichen das Bewusstwerden der eigenen Deutungs-, Handlungs- und Emotionsmuster. Vor dem Hintergrund der Theorie werden Praxiserfahrungen und die handlungsleitenden subjektiven Theorien reflektiert. Forschungsgeleitetes Lehren und Lernen, das mit der pädagogisch-praktischen Ausbildung eine Einheit bildet, vermitteln eine fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösungskompetenz, die wichtige Säulen für die Arbeit in der Profession sind.

#### **2.4.3 Selbstgesteuertes Lernen**

Der Professionalisierungs- und Weiterentwicklungsprozess der Studierenden wird während des gesamten Studiums durch die Lehrenden begleitet. Das Ziel dieser Entwicklungsbegleitung liegt darin, die Studierenden in die Lage zu versetzen, sich gemäß dem Prinzip der Selbststeuerung auf die zu erwerbenden Kompetenzen hin zu organisieren, aktiv und selbstständig Verantwortung für den eigenen Lernprozess zu übernehmen, Reflexion und Introspektion zu erlernen bzw. zu vertiefen und regelmäßig im Austausch mit Peers und Lehrenden Feedback einzuholen und zu geben. Unterstützt durch Entwicklungsportfolios soll der Blick der Studierenden auf das eigene Rollenverständnis und auf

die Qualifizierung für die Leitung gelenkt werden, mit dem Ziel, einen pädagogisch-praktischen und wissenschaftlich-reflektierenden Habitus zu entwickeln und die personale Handlungskompetenz zu erweitern.

#### **2.4.4 Wissenschaftlichkeit und Forschungsorientierung**

Das Studium unterstützt den Aufbau einer wissenschaftsorientierten, forschenden und reflektierenden Grundhaltung. Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens sind integrativer Bestandteil von Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweisen ab dem ersten Semester. Sowohl in der theoretischen Ausbildung als auch im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien sollen Studierende angeregt werden, bedeutungsvolle Fragen zu stellen, Alltagshypothesen, subjektive Theorien und Wahrnehmungen zu hinterfragen, praktische Erfahrungen anhand einschlägiger wissenschaftlicher Erkenntnisse zu reflektieren, theoretische Texte zu erschließen, Forschungsergebnisse zu rezipieren, sich auf explorative Prozesse einzulassen und eine Balance zwischen kritischer Distanz und Handlungsfähigkeit zu halten. Explizit widmen sich die Module Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden wissenschaftstheoretischen und methodologischen Zugängen bildungswissenschaftlicher Forschung.

#### **2.4.5 Leistungs- und Kompetenznachweise**

Zur Überprüfung der Leistungen und Kompetenzen können folgende Prüfungsformen angewandt werden. Nach dem exemplarischen Prinzip werden zu den einzelnen Prüfungsformen Kompetenzformulierungen sowie Lehrveranstaltungen bzw. Module angeführt.

*Formen von Leistungs- und Kompetenznachweisen:*

##### **Mündliche Prüfungen**

Bei mündlichen Prüfungen weisen Studierende ihre Fachkenntnis und ihr Verständnis des Sachverhalts nach. In Abhängigkeit von der Aufgabenstellung zeigen sie, dass sie Entscheidungen treffen und ihre Kenntnisse in einen kommunikativen Kontext argumentativ einbringen können: z.B. Einzelgespräch, Kleingruppendiskussion, Assessment Center, Hearing.

##### **Schriftliche Prüfungen**

Studierende weisen ihre erworbenen Kompetenzen in schriftlicher Form nach: z.B. Prüfungsarbeit mit offenen/geschlossenen Fragestellungen, Multiple-Choice-Fragen, Open-Book-Prüfung, Online-Assessment.

##### **Schriftliche Arbeiten**

Studierende erstellen in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit den Zielsetzungen und den vereinbarten Beurteilungs- und Feedbackkriterien entsprechende schriftliche Beiträge: z.B. Seminararbeit, Literaturreview, Exkursions-, Projekt- oder Werkstattbericht, Protokoll, Dokumentation, Fallanalyse, Blog, Forumsbeitrag.

##### **Praktische Prüfung**

Studierende weisen ihre Eigenkompetenz durch Erbringen praktischer Leistungen nach: z.B. Sprachbeherrschungsprüfung, Produktgestaltung, musikalisch/künstlerische Darbietung, Überprüfung sportlicher Fertigkeiten, Portfolio, Rollenspiele.



### Wissenschaftspraktische Tätigkeiten

Studierende weisen Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten durch konkrete forschende Tätigkeiten nach: z.B. Erstellung von Fragebögen, Durchführung von Interviews, Beobachtung und Dokumentation, diagnostische Aufgabenstellungen, Screenings, Datenauswertung.

### Berufspraktische Tätigkeiten

Studierende weisen berufspraktische Kompetenz durch die Erfüllung konkreter Aufträge nach: z.B. Planung inklusiver Lernumgebungen und Förderplanung, Lerndesign, Materialerstellung, berufspraktische Performanz, Videoanalyse, Microteaching, Peer Teaching, Lesson Studies.

### Prozessdokumentationen

Mit Prozessdokumentationen halten Studierende ggf. anhand von Leitfragen und Kriterien kontinuierlich ihren eigenen Lernprozess fest und reflektieren diesen: z.B. Lernjournal, Studententagebuch, Praxisreflexion, Logbuch, Entwicklungsportfolio, Entwicklungsgespräch, Blogs, E-Portfolio.

Formen von Leistungs- bzw. Kompetenznachweisen	Lehrveranstaltungen
<p><b>Mündliche Prüfungen</b></p> <p><i>... besitzen Grundlagenwissen der pädagogischen Beobachtung, Dokumentation sowie Förderung im Bereich der Sprach(en)entwicklung und Kommunikation unter besonderer Berücksichtigung der Diversitätsansprüche und Gleichstellungspädagogik</i></p>	<p>AB4.2DG01 Didaktik im Themenfeld Sprache und Kommunikation</p>
<p><b>Schriftliche Prüfungen</b></p> <p><i>... verfügen über erziehungswissenschaftliche, psychologische, anthropologische und soziologische Grundlagen des Lernens und stellen Bezüge zu ko-konstruktivistischer Bildungsbegleitung her.</i></p> <p>...kennen theoretische Konzepte und Modelle für kognitive, körperliche, emotionale und soziale Entwicklungsverläufe.</p>	<p>AB1.2BW02 Grundlagen und Grundbegriffe der Pädagogik</p> <p>AB1.2BW01 Grundlagen und Grundbegriffe der Entwicklungspsychologie</p>
<p><b>Schriftliche Arbeiten</b></p> <p>...können bedeutsames Wissen, insbesondere Begriffe, empirische Befunde sowie Theorien, die soziale und emotionale Entwicklungsprozesse betreffen, wiedergeben und korrekt darstellen.</p>	<p>AB1.1BW01 Studien und Theorien in den sozialen und emotionalen Bildungsbereichen im Kleinkindalter I</p>
<p><b>Praktische Prüfung</b></p> <p><i>....verfügen über eine grundlegende Beratungs-, Interventions- und Konfliktlösekompetenz in verschiedenen pädagogischen Feldern und besonderen herausfordernden Situationen multikultureller und multireligiöser Art.</i></p>	<p>AB2.3SP01 Grundlagen der Kommunikation und Beratung</p>
<p><b>Wissenschaftspraktische Tätigkeiten</b></p> <p>... können bedeutsame Inhalte, insbesondere Begriffe und wissenschaftstheoretische Haltungen und die daraus resultierenden Methoden für die Handlungsfelder der</p>	<p>AB5.1BW03 Forschungswerkstatt</p>

	Elementarpädagogik nachvollziehen, korrekt wiedergeben und situativ zur Anwendung bringen.	
	<p><b>Berufspraktische Tätigkeiten</b></p> <p><i>....können in begleiteten Peergroups Methoden kollegialer Beratung fokussiert auf Personal- und Teamentwicklung anwenden und ihre eigenen Kompetenzen im Bereich Leadership erweitern.</i></p> <p><i>....können in Peergroups Methoden kollegialer Beratung fokussiert auf Leitungs- und Leadershipaufgaben anwenden.</i></p>	<p>AB6.1SP04 Kollegiale Beratung mit Fokus auf Personale- und Teamentwicklung</p> <p>AB5.3SP04 Kollegiale Beratung mit Fokus auf Führungs- und Leitungsaufgaben</p>
	<p><b>Prozessdokumentationen</b></p> <p><i>... kennen Grundlagen des Projektmanagements und können diese bei der Planung, Durchführung, Dokumentation und Evaluation eines Qualitätsentwicklungsprojekts in der eigenen Organisation berücksichtigen.</i></p>	<p>AB4.3SP04 Planung, Durchführung und Evaluation von Qualitätsentwicklungsprojekten</p>

## 2.5 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen

### 2.5.1 Allgemeines Kompetenzprofil<sup>9</sup>

#### Selbstkompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Selbstbewusstsein, welches sich durch Leistungsmotivation, hohe Eigenverantwortung, Aufgeschlossenheit für Herausforderungen im beruflichen Alltag und eine angemessene Konfliktfähigkeit zeigt. Aufgrund der Kenntnis ihrer Potenziale setzen sie sich Ziele für ihre persönliche Professionsentwicklung und setzen diese durch ihr Weiterlernen um. Eine lösungsorientierte Grundhaltung, ein gutes Zeitmanagement sind ebenso Teil des professionellen Selbstverständnisses wie der positive Zugang zur technologischen Entwicklung. Sie sind sich bewusst, dass sie im gesellschaftlichen Kontext agieren und dass sie auf Veränderungen in ihrem pädagogischen Handlungsfeld professionsadäquat reagieren müssen.

#### Aufgabenkompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen nehmen ihren Auftrag als Leitung einer Einrichtung wahr und können ihre Fach-, Methoden-, Sozial- und Personalkompetenzen professionell einsetzen. Die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen der Kinder werden von ihnen erkannt und sie unterstützen im Rahmen der elementaren Bildungseinrichtung deren individuelle Entwicklung. Sie vermitteln Werte und Normen und fördern selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Kindern. Sie beachten besonders die Heterogenität der Lerngruppen in Bezug auf kulturelle, ethnische, religiöse, alters-, geschlechts- und sprachbezogene, begabungs- und behinderungsbezogene Diversität. Weiters können sie geeignete Strategien im Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Gewalt überlegt anwenden.

Die Absolventinnen und Absolventen initiieren und begleiten Bildungsprozesse auf der Basis wissenschaftlich fundierter Kenntnisse in den für den Beruf relevanten Bezugsdisziplinen. Sie sind in der Lage, bildungswissenschaftliche, fachliche und fachdidaktische Erkenntnisse zu verknüpfen und auf

<sup>9</sup> Die Darstellung der zu erwartenden Lernergebnisse folgt der Struktur der Kompetenzbereiche nach Wocken, H. (2011). Das Haus der inklusiven Schule. Baustellen-Baupläne-Bausteine. Hamburg: Feldhaus-Verlag, S. 207ff.

deren Grundlage inklusive Lernumgebungen zu planen, durchzuführen, zu reflektieren und zu evaluieren. Sie wissen um Inhalte, Medien, Arbeits- und Kommunikationsformen und verfügen über ein reichhaltiges Methodenrepertoire, welches sie fach- und situationsadäquat zum Einsatz bringen und in einem professionsbezogenen Diskurs auch begründen können.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fundiertes Wissen im Bereich der Beobachtung und prozessorientierten Intervention. Sie können Fördermaßnahmen in verschiedenen Settings umsetzen und überprüfen. Des Weiteren kennen sie unterschiedliche Formen der Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen und sind in der Lage, diese in ihr pädagogisches Handeln zu integrieren.

### **Kooperationskompetenz**

Die Absolventinnen und Absolventen verstehen sich als Mitglieder bzw. als Leitung eines professionellen Teams, das gemeinsam die Ziele einer inklusiven Bildungseinrichtung verfolgt. Sie setzen kooperative Arbeitsformen aufgaben-, adressatInnen- und kontextspezifisch ein und sind in der Lage, Lernsettings für heterogene Lerngruppen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernausgangslagen und Lernziele im Team zu planen, umzusetzen und zu reflektieren. Zudem ist es ihnen möglich, Kolleginnen und Kollegen in ihrer Arbeit zu unterstützen und Teamprozesse zu steuern.

Die Absolventinnen und Absolventen wissen um die Bedeutung der Kooperation mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten und setzen diese für die Lernprozessbegleitung zielgerichtet ein. Sie können Vernetzungen an den Übergängen Elementarstufe - Primarstufe und Transitionsprozesse in Zusammenarbeit mit Pädagoginnen und Pädagogen der Primarstufe begleiten.

### **Systemkompetenz**

Die Absolventinnen und Absolventen sehen die vielfältigen Bildungsprozesse im systemischen Kontext. Sie verstehen sich als Mitglieder einer professionellen und lernenden Organisation, die für Bildung im umfassenden Sinn Verantwortung trägt. Darüber hinaus zeigen sie die Bereitschaft, ihr Rollenverständnis an Qualitätskriterien aus Bildungsforschung bzw. bildungspolitischen Vorgaben zu orientieren.

Die Absolventinnen und Absolventen leben und reflektieren im Sinne des Berufsethos ihre pädagogischen Handlungsfelder. Sie leiten im Sinne der Qualitätssicherung Entwicklungsprozesse am eigenen Standort an und gehen dabei prozess- und teamorientiert vor. Sie wenden adäquate Evaluationsinstrumente im Kontext mit standortbezogenen Qualitätsoffensiven an und nutzen die erhobenen Daten für die Weiterentwicklung der Institution.

### **2.5.2 Spezifisches Kompetenzprofil**

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage,

- frühpädagogische Fragestellungen und Situationen wissenschaftsfundiert zu analysieren und mit aktuellen theoretischen und empirischen Erkenntnissen zu verknüpfen,
- (elementar)pädagogische Konzepte und Grundideen einzuordnen und mit empirischen Erkenntnissen abzugleichen und damit zu bewerten,
- Diskussionslinien des Elementarbereichs nachzuzeichnen und aus pädagogischer Perspektive gesellschaftliche, soziale, gruppenspezifische und individuelle Problemlagen zu erkennen und pädagogische Handlungsmöglichkeiten zu identifizieren,
- wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und mit angemessenen Forschungsmethoden (quantitativ/qualitativ) zu untersuchen,

- Lehr-Lern-Situationen und andere pädagogische Handlungsmöglichkeiten wie eine pädagogisch adäquate Fest- und Feierkultur für multikulturelle und multireligiöse Zielgruppen zu konzipieren, zu organisieren, durchzuführen und zu evaluieren,
- ein Team und Qualitätsentwicklungsprozesse in elementarpädagogischen Einrichtungen unter besonderer Berücksichtigung der Diversität der Kinder in inklusiven Settings anzuleiten,
- ein kooperatives, ko-konstruktives und auf Empowerment ausgerichtetes Leitungs- und Leadershipkonzept zu entwickeln,
- Bedingungen und Auswirkungen von Ungleichheit, Benachteiligungen, sozialen Stratifizierungen und Diskriminierungen auch kultureller und religiöser Art sensibel wahrzunehmen, in die pädagogischen Analysen und Handlungen miteinzubeziehen und ihnen entgegenzuwirken.

## **2.6 Bachelorniveau**

Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen in den Bildungswissenschaften, im Bereich der Elementarpädagogik und -didaktik sowie im Bereich Führung und Leadership für elementarpädagogische Bildungseinrichtungen und können schriftliche Arbeiten nach wissenschaftlichen Kriterien verfassen.

Mit dem Abschluss werden die in den Dublin-Deskriptoren definierten Anforderungen für die Erreichung des Bachelorgrades erfüllt und die Niveaustufe 6 des Österreichischen Nationalen Qualitätsrahmens (NQR) bzw. des European Quality Frameworks (EQF) erreicht.

## **2.7 Rahmenbedingungen institutioneller Kooperation**

Das Bachelorstudium Elementarpädagogik ist von den Vertreterinnen und Vertretern der Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz, der Pädagogischen Hochschule Kärnten und der Pädagogischen Hochschule Burgenland gemeinsam entwickelt worden. Darüber hinaus erfolgte eine enge Abstimmung mit dem Arbeitsbereich Elementarpädagogik am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaften der Universität Graz, um mit Auflagen die Anschlussfähigkeit des Bachelorstudiums Elementarpädagogik an das Masterstudium im Bereich der Erziehungswissenschaften an der Universität Graz zu gewährleisten.

# **3. Allgemeine Bestimmungen**

## **3.1 Dauer und Umfang des Studiums**

Gemäß §38 Abs. 1a Z2 HG 2005 idgf umfasst das Bachelorstudium Elementarpädagogik 180 ECTS-Anrechnungspunkte und hat eine vorgesehene Studiendauer von mindestens sechs Semestern.

## **3.2 Zulassungsvoraussetzungen**

Das Studium richtet sich an ausgebildete Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen. Die Zulassungsvoraussetzungen umfassen die Reife- und Befähigungsprüfung für Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen und entweder die Ausübung der Leitungsfunktion einer elementarpädagogischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung oder eine vierjährige Berufspraxis in einer elementarpädagogischen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtung verbunden mit dem Interesse an einer Leitungsfunktion.

### **3.3 Verordnung des Rektorats zu den Reihungskriterien**

Wenn die Anzahl der Bewerbungen die festgelegte TeilnehmerInnenhöchstzahl überschreitet, werden im Dienst stehende Leiterinnen und Leiter einer Kinderbildungs- und -betreuungsinstitution vor Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen mit Interesse an einer Leitungsfunktion gereiht. Innerhalb dieser beiden Gruppen entscheidet das Datum der Bewerbung über die Reihung.

### **3.4 Studienleistung im European Credit Transfer System**

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS) zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden beträgt und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden, wodurch ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

### **3.5 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen**

Die Lehrveranstaltungstypen sind in der Satzung idgF der jeweiligen Pädagogischen Hochschule festgelegt.

### **3.6 Mobilität im Studium**

Studierende können im Bachelorstudium ein Auslandssemester absolvieren. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von dem zuständigen studienrechtlichen Organ anerkannt.

Dem Antrag ordentlicher Studierender folgend, Teile ihres Studiums im Ausland durchzuführen, ist per Bescheid bzw. in Form einer Erledigung durch das zuständige studienrechtliche Organ festzustellen, welche der geplanten Prüfungen den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der Antragstellerin/dem Antragsteller vorzulegen (Vorausbescheid bzw. Vorauserledigung).

### **3.7 STEOP – Studieneingangs- und Orientierungsphase**

Im Curriculum des Bachelorstudiums ist im ersten Semester eine Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) vorgesehen, die der Orientierung im Studien- und Berufsfeld, der Reflexion der Studienwahl, der Auseinandersetzung mit den wesentlichen Aspekten und Anforderungen des Studiums und des Berufs und der Förderung grundlegender Kompetenzen der Studierenden dient.

Die STEOP umfasst die Lehrveranstaltungen „Grundlagen und Grundbegriffe der Entwicklungspsychologie“, „Grundlagen und Grundbegriffe der Pädagogik“, „Grundlagen und Grundbegriffe der Bildungssoziologie und Gesellschaft“, „Analyse und Organisation elementarpädagogischer Handlungsfelder“ (Gesamtumfang 8 ECTS-Anrechnungspunkte).

Die Beurteilung der Leistungen der Studierenden hat sich auf die erworbenen Kompetenzen zu stützen. Die Beurteilung ist gegebenenfalls durch beratende Hinweise zu ergänzen. Der positive Erfolg bei allen Lehrveranstaltungsprüfungen der STEOP berechtigt zur Absolvierung der weiteren Module und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeit.

Gemäß § 41 Abs. 2 HG 2005 idgF sind die §§ 43, 43a, 44, 45, 46, 52g, 56, 62 und 63 auf die STEOP anzuwenden. Weiters gilt, dass innerhalb der Studieneingangs- und Orientierungsphase mindestens

zwei Prüfungen vorgesehen werden müssen, für die in jedem Semester mindestens zwei Prüfungstermine anzusetzen sind, wobei ein Prüfungstermin auch während der Lehrveranstaltungszeit abgehalten werden kann.

### **3.8 Pädagogisch-Praktische Studien**

Insgesamt umfassen die Pädagogischen Praktischen Studien im Bachelorstudium Elementarpädagogik im Entwicklungsverbund Süd-Ost 16 ECTS-Anrechnungspunkte.

Die Pädagogisch-Praktischen Studien stellen einen Erkundungs- und Handlungsraum dar, der in direkter Verbindung mit den modularen Inhalten steht und auf den kontinuierlichen Aufbau der Professionalisierung von Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen im Handlungsfeld „Leitung, Management, Mentorship und Qualitätssicherung“ zielt.

Die Erweiterung und Spezifizierung von Handlungswissen ist prozessual angelegt und folgt einem Modell der Kompetenzentwicklung, das ausgehend von theoretischen Erkenntnissen zur Analyse bisheriger Handlungsmöglichkeiten und Erkundung diversitätsorientierter Handlungsschritte auffordert und die Erprobung im praktischen Feld einem wiederholten Analyse- und Reflexionsprozess unterzieht<sup>10</sup>.

Der Kompetenzaufbau verläuft individualisiert in der Verantwortung der Studierenden, steht in enger Verknüpfung mit modulspezifischen Studieninhalten der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen, der Disziplinären Grundlagen und der Spezifischen Professionalisierung und forciert kooperative Arbeits- und Lerngemeinschaften.

Die forschende Praxis richtet im ersten Semester den Blick auf die wissenschaftsfundierte Analyse elementarpädagogischer Bildungssettings aus multidimensionaler Sicht, auf die eigene berufsbiografische Entwicklung und auf die Begleitung sozial-emotionalen Lernens. Die Veranstaltungen der PPS stehen in enger Verbindung mit der LV AB1.2BW04 Person und Umwelt.

Das zweite Semester zielt auf Professionalisierung in der Schaffung inklusiver Entwicklungs- und Lernräume, um individuelle Entwicklungs- und Bildungsprozesse zu begleiten und auf den Aufbau der Kommunikations- und Beratungskompetenzen im Kontext von Inklusion und Diversität. Die Veranstaltungen der PPS stehen in enger Verbindung mit der LV AB2.1BW02, Wissenschaftliches Arbeiten in frühkindlichen Settings und "Information Literacy".

Zentrale Professionalisierungsinhalte im dritten Semester sind das Beobachten, das Dokumentieren und das Planen individueller Begleitung von Bildungsprozessen, mit den dafür erforderlichen Schritten der Kommunikation und Kooperation im Sinne professioneller Bildungspartnerschaften. Die Veranstaltungen der PPS stehen in enger Verbindung mit der LV AB3.2DG04, Planung individueller Entwicklungs- und Bildungsprozesse.

Das Praxismodul im sechsten Semester dient der Integration bisheriger Erkundungen in der pädagogischen Praxis, der Reflexion erprobter Strategien des Qualitätsmanagements, dem Coaching und Mentoring sowie der Team- und Personalentwicklung. Die Veranstaltungen der PPS stehen in enger Verbindung mit der LV AB4.3SP04, Planung, Durchführung und Evaluation von Qualitätsentwicklungsprozessen sowie der LV AB5.3SP04, Kollegiale Beratung mit Fokus auf Führungs- und Leitungsaufgaben.

---

<sup>10</sup> vgl. PIK (2008), Frühpädagogik Studieren – ein Orientierungsrahmen für Hochschulen, Stuttgart: Robert-Bosch-Stiftung

Studierende werden darin begleitet einen forschend reflexiven Habitus zu entwickeln und sich Herausforderungen und Entwicklungsaufträgen in der pädagogischen Praxis zu stellen. Ein Teil der Pädagogisch-Praktischen Studien kann auf Wunsch auch an einer Institution im Ausland absolviert werden.

### **3.9 Bachelorarbeit**

Im Rahmen des Bachelorstudiums ist eine Bachelorarbeit in den Disziplinären Grundlagen, den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen oder der Spezifischen Professionalisierung zu verfassen. Die Arbeit kann auch fachbereichsübergreifend sein. Die Bachelorarbeit ist eine eigenständig anzufertigende schriftliche Arbeit. Dafür sind 12 ECTS Anrechnungspunkte vorgesehen. Die Bachelorarbeit kann ab dem Beginn des 4. Semesters verfasst werden. Das Thema der Bachelorarbeit ist im Einverständnis mit dem/der Lehrenden festzulegen. Die Bachelorarbeit orientiert sich in ihrem formalen Aufbau an wissenschaftlichen Publikationen und an den Regeln wissenschaftlicher Praxis.

### **3.10 Abschluss und akademischer Grad**

Das Bachelorstudium ist abgeschlossen, wenn alle Module und die Bachelorarbeit positiv beurteilt sind. Das Studium schließt mit dem akademischen Grad Bachelor of Education (BEd) ab.

### **3.11 Prüfungsordnung**

Ausgehend von der Satzung der jeweiligen Pädagogischen Hochschule wird in dieser Prüfungsordnung der Studiums- und Prüfungsbetrieb ergänzend geregelt:

Link zur Satzung der KPH Graz:

<https://www.kphgraz.augustinum.at/ueber-uns/satzung>

Link zur Satzung der PH Steiermark:

[https://www.phst.at/fileadmin/user\\_upload/Satzung\\_PHSt\\_2019.pdf](https://www.phst.at/fileadmin/user_upload/Satzung_PHSt_2019.pdf)

Link zur Satzung der PH Burgenland:

[https://www.ph-burgenland.at/fileadmin/user\\_upload/PH-Burgenland/%C3%9Cber\\_uns/Mitteilungsblatt/Mitteilungsblatt\\_07\\_2018\\_19.pdf](https://www.ph-burgenland.at/fileadmin/user_upload/PH-Burgenland/%C3%9Cber_uns/Mitteilungsblatt/Mitteilungsblatt_07_2018_19.pdf)

Link zur Satzung der PH Kärnten:

[http://www.ph-kaernten.ac.at/fileadmin/media/mitteilungsblaetter/2018\\_19/07\\_MB\\_Jan2019.pdf](http://www.ph-kaernten.ac.at/fileadmin/media/mitteilungsblaetter/2018_19/07_MB_Jan2019.pdf)

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung gilt für das Bachelorstudium Elementarpädagogik gemäß § 38 Abs. 1a Z 2 HG 2005 idgF.<sup>11</sup>

## **§ 2 Informationspflicht**

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen LehrveranstaltungsleiterInnen haben die Studierenden gem. § 42a Abs. 2 HG 2005 (idgF) vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltung sowie über die Inhalte, die Methoden

---

<sup>11</sup> Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihrer Studien (Hochschulgesetz 2005 – HG), BGBl I 2006/30, i.d.g.F

und die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfung nachweislich zu informieren.

### **§ 3 Art und Umfang der Prüfungen**

Folgende Prüfungen oder andere Leistungsnachweise sind vorgesehen:

#### **1. Beurteilung der Lehrveranstaltungen eines Moduls**

1.1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.

1.2. In den Modulbeschreibungen ist bei den Lehrveranstaltungen auszuweisen, ob es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen oder um nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen und sind von den LehrveranstaltungsleiterInnen zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden mitzuteilen.

1.3. Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise ausnahmsweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

#### **2. Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien**

Siehe § 10 der Prüfungsordnung

#### **3. Beurteilung der Bachelorarbeit**

Siehe § 14 der Prüfungsordnung

### **§ 4 Bestellung der PrüferInnen**

1. Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen LehrveranstaltungsleiterInnen abgenommen.

2. Die Prüfungskommission für kommissionelle Prüfungen (siehe auch §11) setzt sich aus mindestens drei Prüferinnen/Prüfern zusammen, die vom zuständigen studienrechtlichen Organ bestellt werden.

3. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen sind unzulässig.

4. Bei längerfristiger Verhinderung einer Prüferin/eines Prüfers hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.

5. Studierende haben laut § 63 (1) Z 12 HG 2005 idgF das Recht, Anträge hinsichtlich der Person der PrüferInnen zu stellen, die nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind.

### **§ 5 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren**



Die Studierenden haben sich rechtzeitig gemäß den organisatorischen Vorgaben zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

## **§ 6 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden**

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt nach Abschluss der Lehrveranstaltung statt. Prüfungstermine sind gem. § 42a Abs. 4 HG 2005 idgF jedenfalls für den Anfang, für die Mitte und für das Ende des Semesters festzulegen.
2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Prüfung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern aufgrund von schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Studierenden.
3. Prüfungen können in verschiedener Form erfolgen z.B. schriftlich, mündlich, praktisch, elektronisch.
5. Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne von § 42 Abs. 11 und § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

## **§ 7 Generelle Beurteilungskriterien**

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
2. Bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitsverpflichtung gelten die vom Hochschulkollegium festgelegten Prozentsätze der Anwesenheit bezogen auf die tatsächlich angebotenen Lehrveranstaltungseinheiten. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen.
3. Bei den Pädagogisch-Praktischen Studien besteht 100%ige Anwesenheitsverpflichtung.
4. Werden bei Prüfungen unerlaubte Hilfsmittel eingesetzt oder wird durch ein Plagiat oder anderes Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen und dies noch vor einer Beurteilung entdeckt, hat die Prüferin bzw. der Prüfer den Sachverhalt insbesondere durch Aktenvermerk oder Sicherstellung von Beweismitteln zu dokumentieren und die Prüfung negativ zu beurteilen. Die Prüferinnen bzw. der Prüfer haben negative Beurteilungen aufgrund von Plagiaten oder Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ zu melden.
5. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

6. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern.

„Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.

„Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

7. Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, sind gem. § 43 Abs. 3 HG 2005 idgF nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde.

#### **§ 8 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen**

1. Alle Beurteilungen sind dem/der Studierenden gemäß § 46 Abs. 1 HG 2005 (idgF) durch ein Zeugnis zu beurkunden.

2. Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 idgF ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen ausgenommen Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

#### **§ 9 Studieneingangs- und Orientierungsphase**

1. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) im Umfang von 8 ECTS-Anrechnungspunkten enthält einführende und orientierende Lehrveranstaltungen des ersten Semesters und soll der Orientierung im Studien- und Berufsfeld, der Reflexion der Studienwahl, der Auseinandersetzung mit den wesentlichen Aspekten und Anforderungen des Studiums und des Berufes und der Förderung grundlegender Kompetenzen der Studierenden dienen. Nähere Bestimmungen zur Studieneingangs- und Orientierungsphase sind im Curriculum (3.7) enthalten.

2. Innerhalb der STEOP müssen gem. § 41 Abs. 2 HG 2005 idgF mindestens zwei Prüfungen vorgesehen werden, für die in jedem Semester mindestens zwei Prüfungstermine anzusetzen sind, wobei ein Prüfungstermin auch während der Lehrveranstaltungsfreien Zeit abgehalten werden kann.

3. Der positive Erfolg bei allen Lehrveranstaltungen und Prüfungen der STEOP berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeit. Zudem dürfen gem. § 41 Abs. 3 HG 2005 idgF vor der vollständigen Absolvierung der STEOP weiterführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 22 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert werden.

4. Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn die oder der Studierende bei einer für sie oder ihn im Rahmen der STEOP vorgeschriebenen Prüfung auch bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde. Die neuerliche Zulassung zu diesem Studium kann zweimal, frühestens jedoch für das drittfolgende Semester nach dem Erlöschen der Zulassung beantragt werden. Nach jeder neuerlichen Zulassung steht der oder dem Studierenden die gesamte Anzahl an Prüfungswiederholungen in der STEOP zur Verfügung gem. § 41 Abs. 4 HG 2005 idgF.

### **§ 10 Praktische Ausbildung im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien**

1. Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in Lehrveranstaltungen der praktischen Ausbildung herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
- ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Bildungssprache
- inter- und intrapersonale Kompetenz
- Diversitäts- und Genderkompetenz

2. Die Beurteilung von Veranstaltungen der Pädagogisch-Praktischen Studien erfolgt nach der Beurteilungsart „Mit/Ohne Erfolg teilgenommen“ und ergänzend durch ein schriftliches Gutachten.

3. Die zuständigen Lehrveranstaltungsleiter/innen haben mit den Studierenden Beratungsgespräche über deren professionsbezogenen Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist den Studierenden die Möglichkeit zur Einsicht in die sie betreffenden schriftlichen Gutachten zu gewähren.

4. Die Beurteilung der Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien erfolgt gem. § 43 Abs. 4 HG 2005 (idgF) durch die Lehrveranstaltungsleiterin oder den Lehrveranstaltungsleiter auf der Grundlage der schriftlichen Leistungsbeschreibung von Kindergartenpädagoginnen in der Rolle der MentorInnen.

5. Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „Nicht genügend“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist dem zuständigen studienrechtlichen Organ zum frühestmöglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Der/Die Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und deren Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Dem/Der Studierenden ist die Möglichkeit zur Stellungnahme gem. §43 Abs. 4 HG 2005 (idgF) einzuräumen.

### **§ 11 Studienbegleitende Arbeiten**

Studienbegleitende Arbeiten sind Arbeiten, die mehreren Modulen zugeordnet sind und sowohl den Lernprozess als auch den Kompetenzerwerb in der Abfolge dieser Module dokumentieren (z.B. Portfolio, Projektarbeit, Forschungsarbeit).

### **§ 12 Wiederholung von Prüfungen**

1. Gemäß § 43a Abs. 1 HG 2005 idgF sind die Studierenden berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur

Wiederholungsprüfung nichtig. Dies gilt auch für die im Curriculum von Lehramtsstudien gekennzeichneten Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien.

2. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen dem/der Studierenden gemäß § 43a Abs. 2 HG 2005 idgF insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung gemäß § 43a Abs. 3 HG 2005 idgF eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 3 HG erlischt die Zulassung zum Studium, wenn der/die Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.

3. Einer Prüfungskommission haben wenigstens drei Personen anzugehören. Bei der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung ist das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ weiteres Mitglied der Prüfungskommission und hat den Vorsitz zu führen. Gelangt die Prüfungskommission zu keinem Beschluss über die Beurteilung einer Lehrveranstaltung bzw. eines Faches, sind die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Beurteilungen zu addieren, das Ergebnis der Addition durch die Zahl der Mitglieder zu dividieren und das Ergebnis, das größer als x,5 ist, aufzurunden und andernfalls abzurunden.

4. Gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 idgF sind die Studierenden berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist.

5. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule und bei gemeinsam eingereichten Studien an den beteiligten Bildungseinrichtungen anzurechnen gem. § 43a Abs. 2 und 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF. Dies gilt auch für die STEOP.

6. Bei Prüfungen, die in einem Prüfungsvorgang durchgeführt werden, sind die Studierenden berechtigt sich bis spätestens 48 Stunden vor dem Prüfungszeitpunkt abzumelden. Falls das Ende der Abmeldefrist auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen würde, ist eine Abmeldung bis 12:00 Uhr des vorangehenden Werktags möglich.

7. Die Prüferin bzw. der Prüfer oder die bzw. der Vorsitzende der Prüfungskommission kann zu Beginn der Anmeldefrist festlegen, dass Kandidatinnen und Kandidaten, die der Prüfung unentschuldig fernbleiben, erst nach Ablauf von acht Wochen oder erst zum übernächsten Termin neuerlich zur Prüfung zugelassen werden.

### **§ 13 Rechtsschutz und Nichtigklärung von Prüfungen**

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF.

2. Betreffend die Nichtigklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005 idgF.

### **§ 14 Bachelorarbeit**

1. Im Bachelorstudium ist eine Bachelorarbeit aus den Disziplinären Grundlagen, den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen oder der Spezifischen Professionalisierung zu verfassen. Sie kann fachbereichsspezifisch oder fachbereichsübergreifend verfasst werden.

2. Die Bachelorarbeit ist die im Bachelorstudium eigenständig anzufertigende schriftliche Arbeit. Dafür sind 12 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen. Sie kann ab dem Beginn des 4. Semesters verfasst werden. Das Thema der Bachelorarbeit ist im Einverständnis mit der/dem Betreuer/in festzulegen.
3. Die Bachelorarbeit orientiert sich in ihrem formalen Aufbau an wissenschaftlichen Publikationen und an den Regeln wissenschaftlicher Praxis.
4. Der/Die Beurteiler/in der Bachelorarbeit ist der/die Betreuer/in.
5. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas der Bachelorarbeit durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.
6. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 i. d. g. F., zu beachten.
7. Ein Plagiat liegt eindeutig vor, wenn Texte, Inhalte oder Ideen übernommen und als eigene ausgegeben werden. Dies umfasst insbesondere die Aneignung und Verwendung von Textpassagen, Theorien, Hypothesen, Erkenntnissen oder Daten durch direkte, paraphrasierte oder übersetzte Übernahme ohne entsprechende Kenntlichmachung und Zitierung der Quelle und der Urheberin oder des Urhebers. Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen liegt jedenfalls dann vor, wenn auf „Ghostwriting“ zurückgegriffen wird oder wenn Daten und Ergebnisse erfunden oder gefälscht werden. Ergeben die Plagiatskontrolle durch die Studienabteilung und die fachliche Beurteilung durch die Betreuerin bzw. den Betreuer und Gutachterinnen bzw. Gutachter, dass die Verfasserin bzw. der Verfasser insbesondere durch Plagieren oder anderes Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen hat, so ist die Bachelor- oder Masterarbeit negativ zu beurteilen. ...
8. Nach viermaliger Vorlage und viermaliger negativer Beurteilung der Bachelorarbeit erlischt die Zulassung zum Studium.

### **§ 15 Abschluss des Bachelorstudiums und Graduierung**

Die Graduierung zum „Bachelor of Education (BEd)“ erfolgt, wenn alle Module des Bachelorstudiums positiv beurteilt worden sind und die Beurteilung der Bachelorarbeit positiv ist.

### **3.14 Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit 01.10.2019 in Kraft.

## 4. Aufbau und Gliederung des Studiums

### 4.1 Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte

Studienfachbereich	1.	2.	3.	4.	5.	6.	ECTS-Anrechnungspunkte
Bildungswissenschaftliche Grundlagen	19	10	9	6	8		52
Disziplinäre Grundlagen	8	8	10	10	8		44
Spezifische Professionalisierung		7	7	14	14	14	56
Pädagogisch-Praktische Studien	4	4	4			4	16
Bachelorarbeit							12
<b>ECTS-Anrechnungspunkte/Semester</b>							<b>180</b>

### 4.2 Modulübersicht

Bachelorstudium Elementarpädagogik (PHSt, KPH, PHK, PHB)										
Kurz.	Modultitel	Sem	MA	SWSt	ECTS-Anrechnungspunkte				BAC	
					BWG	DG	SP	PPS		
AB1.1BW	Bildungswissenschaftliche Grundlagen der Bildungsbereiche I	1	PM	4	9				12	
AB1.2BW	Entwicklungs- und Bildungsprozesse	1	PM	5	10					
AB1.3DG	Pädagogisches Denken und Handeln I	1	PM	4		8				
AB1.4PS	Pädagogische Praxis I	1	PM	3				4		
AB2.1BW	Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden	2	PM	5	10					
AB2.2DG	Pädagogisches Denken und Handeln II	2	PM	4		8				
AB2.3SP	Kommunikation und Gesprächsführung I	2	PM	4			7			
AB2.4PS	Pädagogische Praxis II	2	PM	3				4		
AB3.1BW	Bildungswissenschaftliche Grundlagen der Bildungsbereiche II	3	PM	4	9					
AB3.2DG	Anwendungsorientiertes pädagogisches Denken	3	PM	5		10				
AB3.3SP	Kommunikation und Gesprächsführung II	3	PM	4			7			
AB3.4PS	Pädagogische Praxis III	3	PM	3				4		
AB4.1BW	Diskurslinien der Elementarpädagogik	4	PM	3	6					
AB4.2DG	Pädagogische Handlungsfelder I	4	PM	5		10				
AB4.3SP	Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement	4	PM	7			14			
AB5.1BW	Kindheitsforschung	5	PM	4	8					
AB5.2DG	Pädagogische Handlungsfelder II	5	PM	4		8				
AB5.3SP	Leitung und Leadership	5	PM	7			14			
AB6.1SP	Personal- und Teamentwicklung	6	PM	7			14			
AB6.2PS	Pädagogische Praxis IV	6	PM	3				4		
	Bachelorseminar			2						
				90	52	44	56	16	12	

## 4.3 Lehrveranstaltungsübersicht

1. Semester	Bachelorstudium Elementarpädagogik	LV Typ	SWSt	ECTS-AP	Sem.
	Modul: Bildungswissenschaftliche Grundlagen der Bildungsbereiche I		4	9	
AB1.1BW01	Studien und Theorien in den sozialen und emotionalen Bildungsbereichen im Kleinkindalter I	SE	1,5	3	1
AB1.1BW02	Studien und Theorien in den sozialen und emotionalen Bildungsbereichen im Kleinkindalter II	SE	1,5	3	1
AB1.1BW03	Bildungswissenschaftliche Grundlagen der Bildungsbereiche I	SE	1	3	1
	Modul: Entwicklungs- und Bildungsprozesse		5	10	
AB1.2BW01	Grundlagen und Grundbegriffe der Entwicklungspsychologie (STEOP)	VO	1,5	2	1
AB1.2BW02	Grundlagen und Grundbegriffe der Pädagogik (STEOP)	VO	1	2	1
AB1.2BW03	Grundlagen und Grundbegriffe der Bildungssoziologie, Geschlechterforschung und Gesellschaft (STEOP)	VO	0,5	2	1
AB1.2BW04	Person und Umwelt	SE	1	2	1
AB1.2BW05	Entwicklung und Lernen	SE	1	2	1
	Modul: Pädagogisches Denken und Handeln I		4	8	
AB1.3DG01	Analyse und Organisation elementarpädagogischer Handlungsfelder (STEOP)	VO	1	2	1
AB1.3DG02	Verortung elementardidaktischer Konzepte und Theorien	SE	2	4	1
AB1.3DG03	Selbstreflexion und Biographiearbeit	UE	1	2	1
	Modul: Pädagogisch-Praktische Studien I		3	4	
AB1.4PS01	Pädagogisch-praktisches Handeln wahrnehmen, reflektieren, planen und gestalten	PR	2	2	1
AB1.4PS02	Reflexion I	UE	1	2	1

2. Semester	Bachelorstudium Elementarpädagogik	LV Typ	SWSt	ECTS-AP	Sem.
	Modul: Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden		5	10	
AB2.1BW01	Einführung in die Wissenschaftstheorie und Methodologie der Kindheitsforschung	VO	1,5	3	2
AB2.1BW02	Wissenschaftliches Arbeiten in frühkindlichen Settings und „Information Literacy“	SE	1,5	3	2
AB2.1BW03	Qualitative und Quantitative Forschungsmethoden	SE	2	4	2
	Modul: Pädagogisches Denken und Handeln II		4	8	
AB2.2DG01	Elementardidaktische Grundlagen	SE	1	2	2
AB2.2DG02	Pädagogik der Vielfalt: Individualisierung	SE	1	2	2
AB2.2DG03	Theorien und Methoden familienbezogener und lebensweltorientierter Entwicklungs- und Bildungsprozesse	SE	2	4	2
	Modul: Kommunikation und Gesprächsführung I		4	7	
AB2.3SP01	Grundlagen der Kommunikation und Beratung	SE	2	4	2
AB2.3SP02	Strukturen und Prozesse der Beratung (interne Beratungsprozesse)	SE	2	3	2
	Modul: Pädagogisch-Praktische Studien II		3	4	
AB2.4PS01	Pädagogisch-praktisches Handeln evaluieren und professionalisieren	PR	2	2	2
AB2.4PS02	Reflexion II	UE	1	2	2

3. Semester	Bachelorstudium Elementarpädagogik	LV Typ	SWSt	ECTS-AP	Sem.
	Modul: Bildungswissenschaftliche Grundlagen der Bildungsbereiche II		4	9	
AB3.1BW01	Studien und Theorien im Themenfeld Kommunikation	SE	1,5	3	3
AB3.1BW02	Studien und Theorien in den Themenfeldern Bewegung, Natur und Technik	SE	1,5	3	3
AB3.1BW03	Bildungswissenschaftliche Grundlagen der Bildungsbereiche II	SE	1	3	3
	Modul: Anwendungsorientiertes pädagogisches Denken		5	10	
AB3.2DG01	Allgemeine Grundlagen und spezielle Ansätze der Beobachtung und Dokumentation	SE	2	4	3
AB3.2DG02	Beobachtungsverfahren	SE	1	2	3
AB3.2DG03	Dokumentation und Analyse der Beobachtung	SE	1	2	3
AB3.2DG04	Planung individueller Entwicklungs- und Bildungsprozesse unter besonderer Berücksichtigung der Diversität	AG	1	2	3
	Modul: Kommunikation und Gesprächsführung II		4	7	
AB3.3SP01	Beratung in verschiedenen pädagogischen Handlungsfeldern	SE	2	4	3
AB3.3SP02	Kommunikation, Kooperation, Netzwerkarbeit im Sozialraum und im nationalen/internationalen Raum	SE	2	3	3
	Modul: Pädagogisch-Praktische Studien III		3	4	
AB3.4PS01	Pädagogisch-praktisches Handeln in Leitungspositionen gestalten I	PR	2	2	3
AB3.4PS02	Reflexion III	UE	1	2	3

4. Semester	Bachelorstudium Elementarpädagogik	LV Typ	SWSt	ECTS-AP	Sem.
	<b>Modul: Diskurslinien der Elementarpädagogik</b>		<b>3</b>	<b>6</b>	
AB4.1BW01	Grundlagen elementarpädagogischer Professionalisierung	VO	1	2	4
AB4.1BW02	Diversität und Inklusion	SE	1	2	4
AB4.1BW03	Interaktionsprozesse im elementarpädagogischen Kontext	SE	1	2	4
	<b>Modul: Pädagogische Handlungsfelder I</b>		<b>5</b>	<b>10</b>	
AB4.2DG01	Didaktik im Themenfeld Sprache und Kommunikation	SE	2	4	3
AB4.2DG02	Didaktik im Themenfeld Ästhetik und Gestaltung	SE	1	2	3
AB4.2DG03	Didaktik im Themenfeld Bewegung und Gesundheit	SE	2	4	3
	<b>Modul: Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement</b>		<b>7</b>	<b>14</b>	
AB4.3SP01	Grundbegriffe zur Qualität, Qualitätsentwicklung und -sicherung elementarpädagogischer Einrichtungen	SE	2	4	4
AB4.3SP02	Projektentwicklung und Projektmanagement	SE	2	4	4
AB4.3SP03	Instrumente und Verfahren des pädagogischen Qualitätsmanagements	SE	1	2	4
AB4.3SP04	Planung, Durchführung und Evaluation von Qualitätsentwicklungsprojekten	AG	2	4	4

5. Semester	Bachelorstudium Elementarpädagogik	LV Typ	SWSt	ECTS-AP	Sem.
	<b>Modul: Kindheitsforschung</b>		<b>4</b>	<b>8</b>	
AB5.1BW01	Quantitative und qualitative Studien der Kindheitsforschung	SE	1	2	5
AB5.1BW02	Angewandte Kindheitsforschung	SE	1	2	5
AB5.1BW03	Forschungswerkstatt	AG	2	4	5
	<b>Pädagogische Handlungsfelder II</b>		<b>4</b>	<b>8</b>	
AB5.2DG01	Didaktik im Themenfeld Natur und Technik inkl. Mathematik	SE	1	2	5
AB5.2DG02	Didaktik im Themenfeld Emotionen und soziale Beziehungen	SE	1	2	5
AB5.2DG03	Didaktik im Themenfeld Ethik und Gesellschaft	SE	2	4	5
	<b>Modul: Leitung und Leadership</b>		<b>7</b>	<b>14</b>	
AB5.3SP01	Grundlagen allgemeiner und spezieller Managementtheorien	SE	2	4	5
AB5.3SP02	Administrative und rechtliche Grundlagen	VO	2	4	5
AB5.3SP03	Grundlagen von Leadership	SE	2	4	5
AB5.3SP04	Kollegiale Beratung mit Fokus auf Führungs- und Leitungsaufgaben	AG	1	2	5

6. Semester	Bachelorstudium Elementarpädagogik	LV Typ	SWSt	ECTS-Anrechnungspunkte	Sem.
	<b>Modul: Personal- und Teamentwicklung</b>		<b>7</b>	<b>14</b>	
AB6.1SP01	Methoden und Konzepte der Teamentwicklung	SE	2	4	6
AB6.1SP02	Methoden und Konzepte der Personalentwicklung, Gender und Diversity-Management	SE	2	4	6
AB6.1SP03	Beratung, Coaching, Mentoring	SE	2	4	6
AB6.1SP04	Kollegiale Beratung mit Fokus auf Personal- und Teamentwicklung	AG	1	2	6
	<b>Modul: Pädagogisch-Praktische Studien IV</b>		<b>3</b>	<b>4</b>	
AB6.2PS01	Pädagogisch-praktisches Handeln in Leitungspositionen gestalten II	PR	2	2	6
AB6.2PS02	Reflexion IV	UE	1	2	6



#### 4.4 Studienverlauf

Modulstruktur Bachelorstudium Elementarpädagogik									
Sem.	Bildungswissenschaften	ECTS-AP	Spezifische Professionalisierung	ECTS-AP	Disziplinäre Grundlagen	ECTS-AP	Pädagogisch-Praktische Studien	ECTS-AP	Σ
6			Personal- und Teamentwicklung	14			Pädagogisch-Praktische Studien IV	4	18
5	Kindheitsforschung	8	Leitung und Leadership	14	Pädagogische Handlungsfelder II	8			30
4	Diskurslinien der Elementarpädagogik	6	Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement	14	Pädagogische Handlungsfelder I	10			30
3	Bildungswissenschaftliche Grundlagen der Bildungsbereiche II	9	Kommunikation und Gesprächsführung II	7	Anwendungsorientiertes pädagogisches Denken	10	Pädagogisch-Praktische Studien III	4	30
2	Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden	10	Kommunikation und Gesprächsführung I		Pädagogisches Denken und Handeln II	8	Pädagogisch-Praktische Studien II	4	29
1	Bildungswissenschaftliche Grundlagen der Bildungsbereiche I	9	Entwicklungs- und Bildungsprozesse	10	Pädagogisches Denken und Handeln I	8	Pädagogisch-Praktische Studien I	4	31
Bachelorarbeit 12 ECTS-Anrechnungspunkte ab dem 4. Semester									

Die Studienarchitektur im Entwicklungsverbund Süd-Ost zeichnet sich durch ein modularisiertes Angebot aus, das Lehrveranstaltungen im Bereich der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und der bildungswissenschaftlichen Grundlagen der Fächer, der disziplinären Grundlagen bezogen auf Elementarpädagogik und -didaktik und der spezifischen Professionalisierung für Leitungsaufgaben von elementaren Bildungseinrichtungen integriert. Die Lehrveranstaltungen sind nach inhaltlichen Überlegungen aufbauend angeordnet.

Die Module zu den bildungswissenschaftlichen Grundlagen und deren Bezugswissenschaften (Entwicklungs- und Bildungsprozesse, Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden, Diskurslinien der Elementarpädagogik, Kindheitsforschung sowie Bildungswissenschaftliche Grundlagen der Bildungsbereiche I und II) beinhalten einerseits ein pädagogisches Grundlagenwissen, bringen die Studierenden mit Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden in Kontakt und erklären andererseits die theoretische Basis der verschiedenen Bildungsbereiche. Die Module zur spezifischen Professionalisierung (Kommunikation und Gesprächsführung I und II, Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement, Leitung und Leadership, Personal- und Teamentwicklung) zielen auf Gegenstände die mit der Leitung von Einrichtungen bzw. Organisationseinheiten zu tun haben. In den Modulen um die disziplinären Grundlagen (Pädagogisches Handeln I und II, Anwendungsorientiertes pädagogisches Denken, Pädagogische Handlungsfelder I und II) sollen genuin elementarpädagogische Handlungsstrategien unter Berücksichtigung der Bildungsbereiche entwickelt oder perfektioniert werden. Die „Pädagogisch-Praktischen Studien“ verteilen sich über die gesamte Dauer des Studiums.

## 4.5 Modulbeschreibungen

### 4.5.1 Module *Bildungswissenschaftliche Grundlagen*

Kurzeichen/Modulbezeichnung:										
AB1.1BW BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN DER BILDUNGSBEREICHE I										
Modulniveau:	SWStd:	ECTS-AP	Modulart:	Semester:	Voraussetzung	Sprache:	Institution/en:			
<b>BA</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>PM</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>Deutsch</b>	<b>PHST, PHB, PHK, KPHG</b>			
<p><i>Inhalt (Kurzbeschreibung):</i></p> <p>Dieses Modul setzt sich mit der bildungswissenschaftlichen Vertiefung jener Bildungsbereiche aus dem bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen auseinander, die eng mit sozialen und emotionalen Entwicklungsprozessen in Verbindung stehen. Ein Hauptaugenmerk wird dabei auf psychosoziale Veränderungen gelegt, die kindliches Erleben und Verhalten beeinflussen. Neben der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Gegenständen wird Wert auf einen evidenzbasierten oder theoriegeleiteten Zugang gelegt. Transversal sollen die Methoden der Erkenntnisgewinnung kennengelernt und diskutiert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Emotionen (Entwicklung des Emotionserleben, der Emotionsregulation, ...)</li> <li>• „Theory of Mind“; Empathie und prosoziale Responsivität; Moralentwicklung</li> <li>• Identität und Faktoren der Identitätsentwicklung</li> <li>• Entwicklung interpersoneller Beziehungen in der frühen Kindheit</li> <li>• Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten im Forschungsfeld der sozialen und emotionalen Bildungsbereiche</li> <li>• Pädagogische Diagnostik im sozial-emotionalen Bildungsbereich</li> </ul>										
<p><i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i></p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls können...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bedeutsames Wissen, insbesondere Begriffe, empirische Befunde sowie Theorien, die soziale und emotionale Entwicklungsprozesse betreffen, wiedergeben und korrekt darstellen.</li> <li>• theoretische Konzepte sozialer und emotionaler Erlebens- und Verhaltensweisen um die Bildungsbereiche, insbesondere um emotionale Vorgänge und interpersonellen Beziehungen, in pädagogischen Alltagssituationen wiedererkennen.</li> <li>• die theoretischen Konzepte und Befunde um die genannten Bildungsbereiche für die Praxis übersetzen und als Orientierungshilfe bei der didaktischen Ausgestaltung von Lern- und Bildungssituationen verwenden.</li> <li>• kindliche soziale- und emotionale Ausdrucksformen und Verhaltensweisen erklären und Handlungsempfehlungen für die praktische Tätigkeit ableiten.</li> <li>• wissenschaftlich hochwertige Literatur zu theoretischen Konzepten und Entwicklungsbefunden zum sozial-emotionalen Bildungsbereich erkennen und zur Erkenntnisgewinnung einsetzen.</li> <li>• Erkenntnisgewinnungsbereiche zur sozialen und emotionalen Entwicklung nachvollziehen, selbst Forschungsfragen zum Thema ableiten und Untersuchungen planen.</li> <li>• pädagogisch-diagnostische Methoden (z.B. Beobachtung) gezielt im Feld anwenden.</li> </ul>										
Lehrveranstaltungen										
Abk	LV/Name:		LN	LV-Typ	BWG/DG /SP/PPS	TZ	Voraus.	SWStd	ECTS-AP	SE
AB1.1BW01	Studien und Theorien in den sozialen und emotionalen Bildungsbereichen im Kleinkindalter I		pi	SE	BWG	30	-	1,5	3	1
AB1.1BW02	Studien und Theorien in den sozialen und emotionalen Bildungsbereichen im Kleinkindalter II		pi	SE	BWG	30	-	1,5	3	1
AB1.1BW03	Bildungswissenschaftliche Grundlagen der Bildungsbereiche I		pi	SE	BWG	30	-	1	3	1
Summen								4	9	1

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

## AB1.2BW ENTWICKLUNGS- UND BILDUNGSPROZESSE

Modulniveau:	SWStd:	ECTS-AP	Modulart:	Semester:	Voraussetzung	Sprache:	Institution/en:
<b>BA</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>PM</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>Deutsch</b>	<b>PHST, PHB, PHK, KPHG</b>

### Inhalt (Kurzbeschreibung):

Das Modul „Entwicklungs- und Bildungsprozesse“ bildet die Grundlage einer reflektierten Planung und Analyse von pädagogischem Handeln. Dabei stehen die Betreuung von Kindern der Altersgruppe von 0 – 6 Jahren, die Gestaltung und Begleitung von Entwicklungs- und Bildungsprozessen ebenso im Mittelpunkt wie die eigenständige Entwicklung eines didaktischen Repertoires. Gefördert wird eine Lernkultur, die auf erziehungs- und lernpsychologischen Grundlagen zurückgreift und die Lernenden sowie ihre Bezugsgruppen ins Zentrum stellt.

- Charakteristika pädagogischer Berufe
- Reflexion der eigenen Rolle im elementarpädagogischen Feld
- Erziehungswissenschaftliche, psychologische, anthropologische und soziologische Grundlagen ko-konstruktivistischer Begleitung von Entwicklungs- und Lernprozessen in Bezug auf pädagogische Handlungsfelder
- Organisation von Betreuungsangeboten von Kindern der Altersgruppe von 0 - 6 Jahren
- Gestaltung, Begleitung und Unterstützung von Bildungs- und Lernprozessen
- Gestaltung von Lernumgebungen unter Einbezug digitaler Medien
- Individuelle Entwicklungs- und Bildungsverläufe bezogen auf Mehrsprachigkeit, Diversität und Inklusion

### Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls

- kennen wesentliche Anforderungen pädagogischer Berufe und reflektieren ihre Rolle (z.B.: Leitung) im elementarpädagogischen Feld
- verfügen über erziehungswissenschaftliche, psychologische, anthropologische und soziologische Grundlagen des Lernens und stellen Bezüge zu ko-konstruktivistischer Bildungsbegleitung her.
- kennen theoretische Konzepte und Modelle für kognitive, körperliche, emotionale und soziale Entwicklungsverläufe.
- kennen grundlegende Konzepte der Didaktik und Befunde aus der Lehr-/Lernforschung.
- haben grundlegende Kenntnisse von kooperativen Arbeitsformen und Dynamiken in Lerngemeinschaften.
- verfügen über ein Basiswissen zur Unterstützung und Förderung von Lernprozessen.
- können Medien und Arbeitsmaterialien entsprechend dem neuesten Stand der informations- und medientechnischen Entwicklung und unter Berücksichtigung mediendidaktischer Gesichtspunkte einschätzen.
- können im Sinne eines forschenden Zugangs zur Praxis Aneignungs- und Lernprozesse strukturiert beobachten und daraus Schlüsse ziehen
- können Entwicklungs- und Bildungsverläufe unter besonderer Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit, Gender, Behinderung, (Hoch)Begabung erkennen und begleiten.

### Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	BWG/DG/SP/PPS	TZ	Voraus.	SWSt	ECTS-AP	SE
AB1.2BW01	Grundlagen und Grundbegriffe der Entwicklungspsychologie (STEOP)	npi	VO	BWG	30	-	1,5	2	1
AB1.2BW02	Grundlagen und Grundbegriffe der Pädagogik (STEOP)	npi	VO	BWG	30	-	1	2	1
AB1.2BW03	Grundlagen und Grundbegriffe der Bildungssoziologie, der Geschlechterforschung und der Gesellschaft (STEOP)	npi	VO	BWG	30	-	0,5	2	1
AB1.2BW04	Person und Umwelt	pi	SE	BWG	30	-	1	2	1
AB1.2BW05	Entwicklung und Lernen	pi	SE	BWG	30	-	1	2	1
Summen							5	10	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

**AB2.1BW WISSENSCHAFTSTHEORIE UND FORSCHUNGSMETHODEN**

Modulniveau:	SWStd:	ECTS-AP:	Modulart:	Semester:	Voraussetzung	Sprache:	Institution/en:
<b>BA</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>PM</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>Deutsch</b>	<b>PHK, PHST, PHB, KPHG</b>

*Inhalt (Kurzbeschreibung):*

In diesem Modul sollen die Kindergartenpädagoginnen/Kindergartenpädagogen einerseits mit wissenschaftstheoretischen Grundhaltungen und den daraus resultierenden Methoden und andererseits mit Fertigkeiten, die zum wissenschaftlichen Arbeiten und selbstständigen Forschen notwendig sind, bekannt gemacht werden. Voraussetzung um überhaupt forschen zu können, ist es den Stand der Forschung aufarbeiten zu können. Aus diesem Grund soll in diesem Modul gezielt die Informationskompetenz der Studierenden gefördert werden. Zudem erhalten die Studierenden einen Einblick in die Anwendung qualitativer und quantitativen Forschungsmethoden.

- Grundlagen der Wissenschaftstheorie (Kritischer Rationalismus, Konstruktivismus, ...) und Forschungsstrategien; Beobachtung und Experiment
- Wissenschaftliches Arbeiten (Forschungsprozesse, Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit; Zitieren, Literaturdatenbanken, Recherchieren, ...)
- Qualitative Forschung (hermeneutische Methoden, qualitativ-inhaltsanalytische Methoden, ...)
- Quantitative Forschung (Deskriptive Statistik, Inferenzstatistik, Messtheorie, ...)
- Ausgewählte Studien der frühkindlichen Forschung
- Formen pädagogischer Diagnostik

*Lernergebnisse/Kompetenzen:*

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls können

- bedeutsame Inhalte, insbesondere Begriffe und wissenschaftstheoretische Haltungen und die daraus resultierenden Methoden für die Handlungsfelder der Elementarpädagogik nachvollziehen und korrekt wiedergeben.
- wissenschaftstheoretische Konzepte in empirischen Studien im elementarpädagogischen Feld wiedererkennen.
- Wissenschaftlich hochwertige Literatur in den Literaturdatenbanken identifizieren und finden.
- Geeignete Forschungsmethoden in frühkindlichen Settings einsetzen.
- Erkenntnisgewinnungsprozesse in den frühkindlichen Settings nachvollziehen, selbst Forschungsfragen ableiten und Untersuchungen planen.
- Pädagogisch-diagnostische Methoden (z.B. Beobachtung) gezielt im Feld anwenden.

**Lehrveranstaltungen**

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	BWG/DG/SP/PPS	TZ	Voraus.	SWStd	ECTS-AP	SE
AB2.1BW01	Einführung in die Wissenschaftstheorie und Methodologie der Kindheitsforschung	npi	VO	BWG	99	-	1,5	3	2
AB2.1BW02	Wissenschaftliches Arbeiten in frühkindlichen Settings und „Information Literacy“	pi	SE	BWG	30	-	1,5	3	2
AB2.1BW03	Qualitative und Quantitative Forschungsmethoden	pi	SE	BWG	30	-	2	4	2
Summen							5	10	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

**AB3.1BW BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN DER BILDUNGSBEREICHE II**

Modulniveau:	SWStd:	ECTS-AP	Modulart:	Semester:	Voraussetzung	Sprache:	Institution/en:
<b>BA</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>PM</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>Deutsch</b>	<b>PHST, PHB, PHK, KPHG</b>

*Inhalt (Kurzbeschreibung):*

Dieses Modul setzt sich mit der bildungswissenschaftlichen Vertiefung jener Bildungsbereiche aus dem bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen auseinander, die eng mit Entwicklungsprozessen um die verbale und nonverbale Kommunikation sowie um die Motorik gebunden sind. Erfahrungswissenschaftlich und theoretisch für die Arbeit in frühkindlichen Bildungssettings grundgelegt werden sollen in diesem Modul auch die privilegierten Wissensbereiche um die physikalischen und biologischen Phänomene. Neben der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Gegenständen wird Wert auf einen evidenzbasierten oder theoriegeleiteten Zugang gelegt. Transversal sollen die Methoden der Erkenntnisgewinnung kennengelernt und diskutiert werden.

- Verbale (Sprachentwicklung) und nonverbale Kommunikation
- Entwicklung und frühe Förderung von intuitiven Wissensbeständen und Wissensbeständen, die eines umfangreichen Erfahrungserwerbs bedürfen (physikalisches, biologisches, technisches Wissen, ...)
- Motorische und sensorische Entwicklung sowie Bewegungslernen
- Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten in den Forschungsfeldern der Bildungsbereiche Kommunikation, Bewegung sowie Natur und Technik
- pädagogische Diagnostik in den Bildungsbereichen Sprache, Motorik, Kognition

*Lernergebnisse/Kompetenzen:*

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls können...

- bedeutsames Wissen, insbesondere Begriffe, empirische Befunde sowie Theorien, die die Themen Kommunikation, Bewegung sowie Natur betreffen, wiedergeben und korrekt darstellen.
- theoretische Modelle und Konzepte um die Themen Kommunikation, Bewegung sowie Natur und Technik in pädagogischen Alltagssituationen wiedererkennen.
- die theoretischen Konzepte und Befunde um die genannten Bildungsbereiche als didaktische Orientierungshilfe verwenden.
- den Entwicklungsstand in Bezug auf Kommunikation, v.a. Sprache, Motorik sowie physikalischen und biologischen Präkonzepten des Kindes einschätzen und Handlungsempfehlungen für die praktische Tätigkeit ableiten.
- wissenschaftlich hochwertige Literatur zu theoretischen Konzepten der Bildungsbereiche erkennen und finden.
- Erkenntnisgewinnungsprozesse in den Bildungsbereichen Sprache und Kommunikation, Bewegung und Gesundheit sowie Natur und Technik nachvollziehen, selbst Forschungsfragen zum Thema ableiten und Untersuchungen planen.
- pädagogisch-diagnostische Methoden (z.B.: Beobachtung) gezielt im Feld anwenden.

**Lehrveranstaltungen**

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	BWG/DG/SP/PPS	TZ	Voraus.	SWStd	ECTS-AP	SE
AB3.1BW01	Studien und Theorien im Themenfeld Sprache und Kommunikation	pi	SE	BWG	30	-	1,5	3	3
AB3.1BW02	Studien und Theorien in den Themenfeldern Bewegung und Gesundheit, Natur und Technik	pi	SE	BWG	30	-	1,5	3	3
AB3.1BW03	Bildungswissenschaftliche Grundlagen der Bildungsbereiche II	pi	SE	BWG	30	-	1	3	3
Summen							4	9	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

**AB4.1BW DISKURSLINIEN DER ELEMENTARPÄDAGOGIK**

Modulniveau:	SWStd:	ECTS-AP	Modulart:	Semester:	Voraussetzung	Sprache:	Institution/en:
<b>BA</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>PM</b>	<b>4</b>	<b>-</b>	<b>Deutsch</b>	<b>PHST, PHB, PHK, KPHG</b>

*Inhalt (Kurzbeschreibung):*

Ausgehend von Professionstheorien und ihren Modellen werden die individuellen Möglichkeiten und Grenzen innerhalb der institutionellen und organisatorischen Gegebenheiten elementarpädagogischer Praxis ausgelotet. Das pädagogische Tätigkeitsfeld wird dabei als ein gestaltbares System begriffen, das sich im Spannungsfeld von individueller und kollektiver Praxis wie gesellschaftlich-institutionellem Kontext befindet.

- Professionsverständnis zwischen gesellschaftlichen Anforderungen und Praxis
- Methoden der Reflexion in pädagogischen Berufen
- Begleitung von Entwicklung und Lehren als biografischer Prozess
- Diversität und Heterogenität in Bildungsprozessen – grundlegende Orientierung in den Bereichen: Kultur, Ethnie, Religion, Alter, Geschlecht, Sprache, Begabung und besondere Bedarfe
- Theorie und reflektierte Praxis der pädagogischen Diagnose
- Professionelle Kooperation, Kommunikation und Beratung
- Rechtliche Rahmenbedingungen und administrative Aufgaben

*Lernergebnisse/Kompetenzen:*

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls

- sind in der Lage, das Spannungsfeld von institutionellen Aufgaben und gesellschaftlichen Erwartungshaltungen mit der Entwicklung ihrer eigenen professionellen Rolle in Beziehung zu setzen.
- kennen ausgewählte Forschungsergebnisse und Forschungsmethoden der pädagogischen Professionsforschung.
- können ihr eigenes pädagogisches Handeln mit geeigneten Methoden reflektieren und daraus gewonnene Erkenntnisse für die eigene professionelle Weiterentwicklung nutzen.
- können sich kritisch mit der eigenen Entwicklungs- und Lernbiografie auch in Bezug auf die Bedeutung der Heterogenität in der persönlichen Entwicklungsgeschichte auseinandersetzen und daraus persönliche Entwicklungsaufgaben ableiten.
- wissen um kulturelle, ethnische, religiöse, alters-, geschlechts- und sprachbezogene, begabungs- und behinderungsbezogene Diversität und um die Gefahr stereotyper Zuschreibungen. Sie können daraus adäquate Handlungsstrategien für elementare Lerngruppen entwickeln, diese professionsgerecht umsetzen und so zu einem inklusiven Setting beitragen.

**Lehrveranstaltungen**

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	BWG/DG/SP/PPS	TZ	Voraus.	SWStd	ECTS-AP	SE
AB4.1BW01	Grundlagen elementarpädagogischer Professionalisierung	npi	VO	BWG	99	-	1	2	4
AB4.1BW02	Diversität und Inklusion	pi	SE	BWG	30	-	1	2	4
AB4.1BW03	Interaktionsprozesse im elementarpädagogischen Kontext	pi	SE	BWG	30	-	1	2	4
Summen							3	6	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

**AB5.1BW KINDHEITSFORSCHUNG**

Modulniveau:	SWStd:	ECTS-AP	Modulart:	Semester:	Voraussetzung	Sprache:	Institution/en:
<b>BA</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>PM</b>	<b>5</b>	<b>-</b>	<b>Deutsch</b>	<b>PHST, PHB, PHK, KPHG</b>

*Inhalt (Kurzbeschreibung):*

Erkenntnisse und Diskurse der Kindheitsforschung bilden den Kern des Moduls. Im Zentrum stehen dabei die gegenwärtigen Bedingungen und Herausforderungen unterschiedlicher Familienentwürfe, aktueller Kindheitskonzepte und gesellschaftlicher Entwicklungen, welche das Wissen um konkrete gesellschaftlich und institutionell bedingte Spielräume pädagogischen Handelns ebenso voraussetzt wie die Kenntnis von ideengeschichtlichen Positionen. Auf der Basis der theoretischen Grundlagen werden praxisorientierte Methoden der Forschung diskutiert und angewandt.

- Praxisbezogene und experimentelle Methoden der pädagogischen Forschung sowie deren wissenschaftstheoretische und methodologische Grundlagen
- Das Theorie-Praxis-Verhältnis und seine Herausforderungen
- Gesellschaftliche Bedingungen von Bildungsprozessen

*Lernergebnisse/Kompetenzen:*

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls...

- kennen Forschungsmethoden und deren Möglichkeiten für die pädagogische Praxis.
- können bedeutsame Inhalte, insbesondere Begriffe und wissenschaftstheoretische Haltungen und die daraus resultierenden Methoden für die Handlungsfelder der Elementarpädagogik nachvollziehen, korrekt wiedergeben und situativ zur Anwendung bringen.
- kennen Zugänge zum Theorie-Praxis-Verhältnis und wissen um dessen Relevanz für pädagogische Handlungsfelder.
- können Entwicklungs-, Erziehungs- und Bildungsprozesse aus einer gesellschaftskritischen Perspektive betrachten.
- können Bildungsinstitutionen und deren AkteurInnen als Teil sozialer Ordnungen wahrnehmen.

**Lehrveranstaltungen**

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	BWG/DG/SP/PPS	TZ	Voraus.	SWStd	ECTS-AP	SE
AB5.1BW01	Quantitative und qualitative Studien der Kindheitsforschung	pi	SE	BWG	30	-	1	2	5
AB5.1BW02	Angewandte Kindheitsforschung	pi	SE	BWG	30	-	1	2	5
AB5.1BW03	Forschungswerkstatt	pi	AG	BWG	30	-	2	4	5
Summen							4	8	

#### 4.5.2 Module *Disziplinäre Grundlagen*

Kurzkzeichen/Modulbezeichnung: <b>AB1.3DG/AB2.2DG PÄDAGOGISCHES DENKEN UND HANDELN I, II</b>									
Modulniveau:	SWStd:	ECTS-AP	Modulart:	Semester:	Voraus- s deretzung	Sprache:	Institution/en:		
<b>BA</b>	<b>8</b>	<b>16</b>	<b>PM</b>	<b>1, 2</b>	<b>-</b>	<b>Deutsch</b>	<b>PHST, PHB, PHK, KPHG</b>		
<p><i>Inhalt (Kurzbeschreibung):</i></p> <p>Die Gestaltung des pädagogischen Alltags und der förderlichen Lernumgebung wie die Begleitung von frühkindlichen Bildungsprozessen stehen im Zentrum dieses Moduls. Ebenso steht die Entwicklung eines didaktischen Repertoires, das den Besonderheiten von Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder dieser Altersgruppe gerecht wird, im Fokus.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Institutionen der Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder der Altersgruppe von 0-6 Jahren</li> <li>• Entwicklung elementarpädagogischer Berufsfelder im nationalen und internationalen Kontext</li> <li>• Charakteristika der elementarpädagogischen Berufsfelder und elementarpädagogischen Berufe im Kontext des gesamten Bildungssystems</li> <li>• Transition: Gelingensbedingungen für durchgängige Entwicklungs- und Bildungsprozesse</li> <li>• Professionsverständnis zwischen gesellschaftlichen Anforderungen und pädagogischer Praxis</li> <li>• Frühkindliche Entwicklungsbegleitung sowie elementarpädagogische Lernformen und didaktische Prinzipien mit dem Schwerpunkt der Individualisierung</li> <li>• Reflexion der eigenen Lernbiographie und der pädagogischen Praxis auf Basis verschiedener Theoriekonzepte</li> </ul>									
<p><i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i></p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen grundlegende Theorien und Modelle zur Begleitung entwicklungsgemäßer Lern- und Entwicklungsprozesse.</li> <li>• sind in der Lage, das Spannungsfeld von pädagogischen Aufgaben und gesellschaftlichen Erwartungshaltungen kritisch zu reflektieren und autonom pädagogisch angemessene Entscheidungen zu treffen.</li> <li>• kennen ihre eigene Lern- und Entwicklungsbiographie und sind in der Lage, diese als Basis ihres pädagogischen Wirkens kritisch zu reflektieren und zu analysieren.</li> </ul>									
<b>Lehrveranstaltungen</b>									
Abk	LV/Name:	LN	LV- Typ	BWG/DG/ SP/PPS	TZ	Voraus- setzung	SWStd	ECTS- AP	SE
AB1.3DG01	Analyse und Organisation elementarpädagogischer Handlungsfelder (STEOP)	npi	VO	DG	30	-	1	2	1
AB1.3DG02	Verortung elementardidaktischer Konzepte und Theorien	pi	SE	DG	30	-	2	4	1
AB1.3DG03	Selbstreflexion und Biographiearbeit	pi	UE	DG	15	-	1	2	1
AB2.2DG01	Elementardidaktische Grundlagen	pi	SE	DG	30	-	1	2	2
AB2.2DG02	Pädagogik der Vielfalt: Individualisierung	pi	SE	DG	30	-	1	2	2
AB2.2DG03	Theorien und Methoden familienbezogener und lebensweltorientierter Entwicklungs- und Bildungsprozesse	pi	SE	DG	30	-	2	4	2
Summen							8	16	



Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

**AB3.2DG ANWENDUNGSORIENTIERTES PÄDAGOGISCHES DENKEN**

Modulniveau:	SWStd:	ECTS-AP	Modulart:	Semester:	Voraussetzung	Sprache:	Institution/en:
<b>BA</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>PM</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>Deutsch</b>	<b>PHST, PHB, PHK, KPHG</b>

*Inhalt (Kurzbeschreibung):*

Im Zentrum stehen das Erkennen des Entwicklungsstandes der einzelnen Kinder sowie das Erfassen von Begabungen und spezifischen Bedürfnislagen. Diskutiert werden diese Themen vor dem Hintergrund eines inklusiven Professionsverständnisses, das die Inklusion aller Kinder zum Ziel hat. Besonders die abzuleitenden pädagogischen Themenfelder wie Analyse und pädagogische Anwendungsstrategien stehen im Fokus.

- Empirisch fundierte Kenntnisse zur Systematik des methodisch-didaktischen Handelns (Fallverstehen – Arbeitshypothesen und Planung – pädagogische Arbeit – Evaluation)
- Potentiale und Analyse der Selbstbildungsprozesse und Partizipation in der pädagogischen Praxis
- Planung, Begleitung und Gestaltung von individuellen Bildungsprozessen sowie die Adaption der spezifischen Lernräume
- Einsatzmöglichkeiten von Beobachtung und Dokumentation zur Begleitung individueller und gruppenspezifischer Entwicklungs- und Bildungsverläufe unter Berücksichtigung entwicklungspsychologischer und pädagogischer Verfahren
- Modelle der Reflexion der Erziehungs- und Bildungsarbeit

*Lernergebnisse/Kompetenzen:*

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls...

- sind in der Lage, elementarpädagogische Konzeptionen und pädagogisches Handeln auf der Grundlage von Bildungsdokumentationen zu analysieren und zu bewerten.
- kennen zentrale Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumente und können diese für die Planung, Begleitung und Gestaltung von individuellen und gruppenspezifischen Bildungs- und Entwicklungsprozessen und der Gestaltung von Lernräumen – vorbereitete Lernumgebung – adäquat wie auch reflektiert einsetzen.
- können ihr Wissen und Verständnis gezielt für die Planung und Weiterentwicklung von pädagogischen Prozessen im Team einbringen bzw. reflektieren sowie als Grundlage für Entwicklungsgespräche heranziehen.
- wissen um die Dynamik der Entwicklungsalter und können dieses Wissen zur Individualisierung nutzen.
- haben Wissen um die Diversität individueller Entwicklung, um die Vielfalt kindlicher Lebenslagen sowie um die soziokulturellen Dispositionen und können dieses selbstreflexiv und theoriegeleitet im Rahmen entwicklungsfördernder pädagogischer Beziehungen professionell einbinden.

**Lehrveranstaltungen**

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	BWG/DG/SP/PPS	TZ	Voraus.	SWStd	ECTS-AP	SE
AB3.2DG01	Allgemeine Grundlagen und spezielle Ansätze der Beobachtung und Dokumentation	pi	SE	DG	30	-	2	4	3
AB3.2DG02	Beobachtungsverfahren	pi	SE	DG	30	-	1	2	3
AB3.2DG03	Dokumentation und Analyse der Beobachtung	pi	SE	DG	30	-	1	2	3
AB3.2DG04	Planung individueller Entwicklungs- und Bildungsprozesse unter besonderer Berücksichtigung der Diversität	pi	AG	DG	8	-	1	2	3
Summen							5	10	

*Kurzzeichen/Modulbezeichnung:*

**AB4.2DG PÄDAGOGISCHE HANDLUNGSFELDER I**

Modulniveau:	SWStd:	ECTS-AP	Modulart:	Semester:	Voraussetzung	Sprache:	Institution/en:
<b>BA</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>PM</b>	<b>4</b>	<b>-</b>	<b>Deutsch</b>	<b>PHST, PHB, PHK, KPHG</b>

*Inhalt (Kurzbeschreibung):*

Dieses Modul bezieht sich auf die methodisch-didaktischen Zugänge der Bildungsbereiche des bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlans für elementare Bildungseinrichtungen.

Im Fokus stehen folgende Bildungsbereiche:

„Sprache und Kommunikation“:

- Handlungsrepertoire zur Bereitstellung entwicklungsförderlicher Methoden im Bereich des Erstspracherwerbs
- Methoden und Prinzipien der Sprach(en)- sowie Literacyförderung für Kinder mit Deutsch als Erst- bzw. Zweitsprache und zum Fremdspracherwerb
- Kritische Reflexion und Analyse von sprachdidaktischem Material zum eigenverantwortlichen und entwicklungsförderlichen Einsatz
- Pädagogische Beobachtung, Dokumentation und Analyse individueller Sprach(en)bildungsprozesse anhand ausgewählter Beobachtungsinstrumente
- Mehrsprachigkeit und Sprach(en)vielfalt

„Ästhetik und Gestaltung“:

- Vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten für Kinder zur Bildung ihrer sinnlichen Wahrnehmung und deren kreative Bearbeitung
- Kritische Reflexion und Analyse von didaktischem Material für den Bereich Ästhetik und Gestaltung.
- Pädagogische Beobachtung, Dokumentation und Analyse individueller kreativer Bildungsprozesse und sinnlicher Wahrnehmungsprozesse anhand ausgewählter Beobachtungsinstrumente

„Bewegung und Gesundheit“:

- Fachdidaktische Bewegungskonzepte für elementarpädagogische Handlungsfelder
- Methoden zur Aktivierung des individuellen Gesundheitspotenzials unter besonderer Berücksichtigung salutogener Aspekte
- Kritische Reflexion und Analyse von didaktischem Material für den Bereich Bewegung und Gesundheit
- Pädagogische Beobachtung, Dokumentation und Analyse individueller Entwicklungsverläufe der motorischen Entwicklung

*Lernergebnisse/Kompetenzen:*

„Sprache und Kommunikation“

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls...

- besitzen ein Handlungsrepertoire zur Bereitstellung entwicklungsförderlicher Methoden im Bereich des Erstspracherwerbs.
- besitzen Grundkenntnisse in Bezug auf die Erst-, Zweit- und Fremdsprachendidaktik und -methodik.
- besitzen Grundkenntnisse in Bezug auf die Mehrsprachendidaktik und -methodik.
- können individuelle und gruppenspezifische Sprach(en)förderung konzipieren und durchführen.

- können Materialien zur Sprach(en)förderung zielgerichtet einsetzen und reflektieren.
- kennen literaturdidaktische Methoden zur Förderung der Literacy-Entwicklung (insbesondere Medienbildung und digitale Grundbildung).
- besitzen Grundlagenwissen der pädagogischen Beobachtung, Dokumentation sowie Förderung im Bereich der Sprach(en)entwicklung und Kommunikation unter besonderer Berücksichtigung der Diversitätsansprüche und Gleichstellungspädagogik

„Ästhetik und Gestaltung“:

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls...

- kennen ästhetische Bildungsangebote sowie gestalterische Erfahrungsmöglichkeiten für Kinder und können diese hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit kritisch betrachten sowie in der Praxis zum Einsatz bringen.
- können Individuen und Gruppen zu ästhetischer Gestaltung vor dem Hintergrund der individuellen Selbstbildungsprozesse motivieren und begleiten.
- können ihre Beobachtungs-, Dokumentations- und Analyseergebnisse von kindlichen Lern- und Bildungsprozessen auf der Basis spezifischer Beobachtungsinstrumente, zur Konzeption von Bildungsangeboten im Bereich Ästhetik und Gestaltung nutzen.

„Bewegung und Gesundheit“:

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls...

- kennen methodisch-didaktische Mittel zur Planung und Umsetzung von Bewegungsangeboten bzw. -förderung in elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen.
- können die natürliche Bewegungsfreude aller Kinder vor dem Hintergrund der Diversitätsbedingungen unterstützen.
- können vor dem Hintergrund der Diversitätsbedingungen Methoden zur Aktivierung der Gesundheitskompetenz und des Gesundheitspotenzials aller Kinder anwenden.

**Lehrveranstaltungen**

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	BWG/DG/SP/PPS	TZ	Voraus.	SWStd	ECTS-AP	SE
AB4.2DG01	Didaktik im Themenfeld Sprache und Kommunikation	pi	SE	DG	30	-	2	4	4
AB4.2DG02	Didaktik im Themenfeld Ästhetik und Gestaltung	pi	SE	DG	30	-	1	2	4
AB4.2DG03	Didaktik im Themenfeld Bewegung und Gesundheit	pi	SE	DG	30	-	2	4	4
Summen							5	10	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

**AB5.2DG PÄDAGOGISCHE HANDLUNGSFELDER II**

Modulniveau:	SWStd:	ECTS-AP	Modulart:	Semester:	Voraussetzung	Sprache:	Institution/en:
<b>BA</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>PM</b>	<b>5</b>	-	<b>Deutsch</b>	<b>PHST, PHB, PHK, KPHG</b>

*Inhalt (Kurzbeschreibung):*

Dieses Modul setzt sich mit den methodisch-didaktischen Zugängen zu den Bildungsbereichen aus dem bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen auseinander. Im Fokus stehen folgende Bildungsbereiche:

„Natur, Technik und Mathematik“:

- Methoden und Prinzipien früher mathematischer, naturwissenschaftlicher und technischer Bildung
- Methoden zur Initiierung naturwissenschaftlicher, technischer und mathematischer Lern- und Erfahrungsprozesse inkl. der Schaffung von experimentier- und explorationsanregenden Lernumgebungen
- Überblick, Erprobung und Reflexion des fachdidaktischen Materials für die Bereiche Natur, Technik und Mathematik.
- Pädagogische Beobachtung, Dokumentation und Analyse individueller Bildungs- und Lernprozesse im naturwissenschaftlichen, technischen und mathematischen Bildungsbereich

„Ethik und Gesellschaft“:

- Didaktische Prinzipien und Modelle einer elementarpädagogischen sozio-kulturellen, interreligiösen und philosophischen Bildung
- Fachdidaktisches Material für den Bildungsbereich Ethik und Gesellschaft
- Pädagogische Beobachtung, Dokumentation und Analyse individueller Bildungs- und Lernprozesse im Bildungsbereich Ethik und Gesellschaft

„Emotionen und soziale Beziehungen“:

- Didaktische Methoden und Prinzipien zur Förderung der emotionalen und sozialen Fähigkeiten sowie der interkulturellen und interreligiösen Kompetenzen von Kindern
- Didaktisches Material für den Bildungsbereich Emotionen und soziale Beziehungen
- Pädagogische Beobachtung, Dokumentation und Analyse individueller Bildungs- und Lernprozesse im Bildungsbereich Emotionen und soziale Beziehungen

*Lernergebnisse/Kompetenzen:*

„Natur, Technik und Mathematik“:

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls...

- besitzen didaktische Grundkenntnisse, die zum Aufbau von mathematischem, naturwissenschaftlichem und technischem Verständnis sowie zur Vertiefung bzw. Erweiterung von mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Kompetenzen von Kindern beitragen.
- können Material zur Förderung des mathematischen Denkens und Handelns kritisch beurteilen bzw. auswählen.
- kennen Materialien und Methoden, um mit Kindern technische sowie naturwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen zielgruppenspezifisch zu bearbeiten.
- können pädagogische Beobachtung, Dokumentation und Analyse auf Basis spezifischer Beobachtungsinstrumente durchführen und darauf aufbauend Impulse für individuelle Bildungs- und Lernprozesse im Bereich Natur, Technik und Mathematik geben.

„Ethik und Gesellschaft“:

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls...

- können didaktische Prinzipien für die Bereiche religiöse und philosophische Bildung auf dem gesellschaftlichen Hintergrund multikultureller und multireligiöser Heterogenität in der Elementarpädagogik erläutern und umsetzen.
- verfügen über eine grundlegende interreligiöse Kompetenz und können Modelle inter- und multireligiösen Lernens kritisch würdigend betrachten und professionsbewusst umsetzen.
- können gesellschaftliche Anforderungen der soziokulturellen, ethisch-religiösen und philosophischen Bildungsbereiche kritisch reflektieren und theoriegeleitet umsetzen.

„Emotionen und soziale Beziehungen“:

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls...

- können die heterogene Lebenswelt der Kinder kritisch wahrnehmen und reflektieren und vor diesem Hintergrund philosophische Bildungsprozesse inklusive einer adäquaten Fest- und Feierkultur initiieren.
- kennen Methoden und didaktische Prinzipien zur individuellen Förderung emotionaler und sozialer Fähigkeiten sowie interkultureller und interreligiöser Kompetenz aller Kinder.
- können entwicklungsfördernde Impulse für gelingende Integrationsprozesse – auch interkultureller und interreligiöser Art - reflektieren, planen und umsetzen.
- können methodisch-didaktisches Material für den Einsatz im Bildungsbereich Emotionen und soziale Beziehungen kritisch betrachten und einsetzen.
- können pädagogische Beobachtung, Dokumentation und Analyse auf Basis spezifischer Beobachtungsinstrumente durchführen und darauf aufbauend Impulse für individuelle Bildungs- und Lernprozesse im Bereich Emotionen und soziale Beziehungen geben.

**Lehrveranstaltungen**

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	BWG/DG/SP/PPS	TZ	Voraus.	SWStd	ECTS-AP	SE
AB5.2DG01	Didaktik im Themenfeld Natur und Technik inkl. Mathematik	pi	SE	DG	30	-	1	2	5
AB5.2DG02	Didaktik im Themenfeld Emotionen und soziale Beziehungen	pi	SE	DG	30	-	1	2	5
AB5.2DG03	Didaktik im Themenfeld Ethik und Gesellschaft	pi	SE	DG	30	-	2	4	5
Summen							4	8	

### 4.5.3 Module Spezifische Professionalisierung

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: <b>AB2. 3SP, AB3.3SP KOMMUNIKATION UND GESPRÄCHSFÜHRUNG I, II</b>							
Modulniveau:	SWStd:	ECTS-AP	Modulart:	Semester:	Voraussetzung	Sprache:	Institution/en:
<b>BA</b>	<b>8</b>	<b>14</b>	<b>PM</b>	<b>2,3</b>	<b>-</b>	<b>Deutsch</b>	<b>PHST, PHB, PHK, KPHG</b>
<p><i>Inhalt (Kurzbeschreibung):</i></p> <p>Die Kommunikation nach innen und außen ist eine Kernaufgabe von Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen und umfasst insbesondere die aktive Pflege der Kontakte zu den Erziehungsberechtigten, die Kooperation mit den Behörden und dem Träger der Bildungseinrichtung sowie mit Partnern aus den pädagogischen, sozialen und psychologischen Bereichen, die Öffnung der elementaren Bildungseinrichtung nach innen sowie nach außen und die systematische Pflege der Kontakte zum Umfeld (z.B. Wirtschaftsunternehmen, Organisationen, Volksschulen). Dies bedarf einer fachlich fundierten Kommunikation und systemischer Kenntnisse.</p> <p>Im Mittelpunkt stehen folgende Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Theoretische Modelle und Grundlagentheorien aus den Bereichen Kommunikation, Systemtheorie, Konstruktivismus u.a.</li> <li>• Struktur, Ziele und Funktionen von Beratung</li> <li>• Grundlagen der Beratungskompetenz (Persönliche Voraussetzungen, Gesprächsführung, Rahmenbedingungen etc.)</li> <li>• Konzepte des kollegialen Coachings und der Intervision</li> <li>• Auseinandersetzung mit Formen der Zusammenarbeit mit spezifischen Zielgruppen anhand ausgewählter Beispiele: Väter, Familien in besonderen Lebenslagen, Familien in schwierigen Lebenslagen, Familien mit besonderen ethisch-religiösen oder säkularen Bedürfnissen und Wertvorstellungen, Zusammenarbeit bei Verdacht auf häusliche Gewalt</li> <li>• Gestaltung von Schlüsselprozessen mit Eltern (wie Aufnahme, Eingewöhnung, Entwicklungsgespräche, Übergang zur Schule)</li> <li>• Basiswissen für die Planung von Angeboten zur Entwicklung von Erziehungspartnerschaft</li> <li>• Kommunikation und Kooperation mit dem Träger der elementaren Bildungseinrichtung und mit Einrichtungen im Sozialraum</li> <li>• Nationale und internationale Kooperationen und Vernetzungen</li> </ul>							
<p><i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i></p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen grundlegende Theorien und Modelle zur Kommunikation und Beratung und sind in der Lage, diese im eigenen Kontext zur Begleitung pädagogischer Professionalisierungsprozesse zu interpretieren und individuell umzusetzen (Diversity, Transition etc.).</li> <li>• kennen die spezifischen Elemente von Informations-, Beratungs-, und Entwicklungsgesprächen.</li> <li>• verfügen über eine grundlegende Kommunikations- und Gesprächsführungskompetenz.</li> <li>• verfügen über eine grundlegende Beratungs-, Interventions- und Konfliktlösungskompetenz in verschiedenen pädagogischen Feldern und besonderen herausfordernden Situationen multikultureller und multireligiöser Art.</li> <li>• kennen die Bedeutung der institutionellen Heterogenität und der Vernetzung von elementaren Bildungseinrichtungen mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Frühförderinstitutionen, Kinderschutzeinrichtungen, Schulen und Freizeiteinrichtungen.</li> <li>• können vertikale und horizontale Kooperationen und Netzwerke im Sozialraum aufbauen, pflegen und als Ressource nutzen.</li> <li>• können durch nationale und internationale Vernetzungen einen geschärften Blick auf eigene Stärken erhalten und Entwicklungschancen erkennen.</li> </ul>							

Lehrveranstaltungen									
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	BWG/DG/SP/PPS	TZ	Voraus.	SWStd	ECTS-AP	SE
AB2.3SP01	Grundlagen der Kommunikation und Beratung	pi	SE	SP	30	-	2	4	2
AB2.3SP02	Strukturen und Prozesse der Beratung (interne Beratungsprozesse)	pi	SE	SP	30	-	2	3	2
AB3.3SP01	Beratung in verschiedenen pädagogischen Handlungsfeldern	pi	SE	SP	30	-	2	4	3
AB3.3SP02	Kommunikation, Kooperation, Netzwerkarbeit im Sozialraum und im nationalen/internationalen Raum	pi	SE	SP	30	-	2	3	3
Summen							8	14	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

**AB4.3SP QUALITÄTSENTWICKLUNG UND QUALITÄTSMANAGEMENT**

Modulniveau:	SWStd:	ECTS-AP	Modulart:	Semester:	Voraussetzung	Sprache:	Institution/en:
<b>BA</b>	<b>7</b>	<b>14</b>	<b>PM</b>	<b>4</b>	<b>-</b>	<b>Deutsch</b>	<b>PHST, PHB, PHK, KPHG</b>

*Inhalt (Kurzbeschreibung):*

Prozesse und Verfahren der Qualitätsentwicklung und des Qualitätsmanagements zielen auf eine Bestandsaufnahme, Zielklärung und Zielfindung, Maßnahmenplanung und Umsetzung sowie auf die Evaluation von organisatorischen und pädagogischen Konzepten der Gesamtorganisation ab. Zentrale Schritte hierfür sind die Herstellung von Transparenz durch festgelegte Dokumentationsformen, die Feststellung der erreichten Qualität sowie ihre Sicherung und kontinuierliche Weiterentwicklung.

- Grundbegriffe zur Qualität, Qualitätsentwicklung und -sicherung
- Ziele, Inhalte und Anwendungsfelder des Qualitätsmanagements in elementarpädagogischen Einrichtungen
- Qualitätskriterien und Qualitätsstandards in der elementarpädagogischen Arbeit
- Verfahren und Instrumente für Selbst-, Fremd- und Peer-Evaluation
- Ablauf und Dynamik von Veränderungsprozessen
- Grundlagen von Projektentwicklung und -management

*Lernergebnisse/Kompetenzen:*

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls...

- verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Zielen, Begrifflichkeiten, Konzepten, Verfahren und Instrumenten des Qualitätsmanagements und der Evaluation (Selbst-, Fremd- und Peer-Evaluation) von elementarpädagogischen Einrichtungen.
- sind in der Lage, elementarpädagogische Konzeptionen und pädagogisches Handeln auf der Grundlage von Qualitätskriterien zu analysieren und zu bewerten.
- kennen die Funktion von Leitbildern und ihren Stellenwert im Qualitätsmanagement sowie Grundsätze und Elemente der Leitbildentwicklung und können die Entwicklung eines Leitbildes aktiv und zielgerichtet moderieren.
- können die Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption aktiv und zielgerichtet steuern und können ihr Wissen und Verständnis gezielt für die Planung und Weiterentwicklung von organisatorischen Abläufen und pädagogischen Konzepten ins Team einbringen.
- können Evaluationsverfahren bedarfsgerecht auswählen sowie Methoden und Instrumente der Evaluation, des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung theoretisch fundiert und reflektiert einsetzen.
- können aus der Evaluation Zielperspektiven und Handlungsstrategien für die Weiterentwicklung der Organisation ableiten.
- wissen um die Dynamik von Veränderungsprozessen und können dieses Wissen zur Steuerung von Veränderungsprozessen nutzen.
- kennen Grundlagen des Projektmanagements und können diese bei der Planung, Durchführung, Dokumentation und Evaluation eines Qualitätsentwicklungsprojekts in der eigenen Organisation berücksichtigen.

**Lehrveranstaltungen**

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	BWG/DG/SP/PPS	TZ	Voraus.	SWStd	ECTS-AP	SE
AB4.3SP01	Grundbegriffe zur Qualität, Qualitätsentwicklung und -sicherung elementarpädagogischer Einrichtungen	pi	SE	SP	30	-	2	4	4
AB4.3SP02	Projektentwicklung und Projektmanagement	pi	SE	SP	30	-	2	4	4
AB4.3SP03	Instrumente und Verfahren des pädagogischen Qualitätsmanagements	pi	SE	SP	30	-	1	2	4
AB4.3SP04	Planung, Durchführung und Evaluation von Qualitätsentwicklungsprojekten	pi	AG	SP	8	-	2	4	4
Summen							7	14	



Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

### AB5.3SP LEITUNG UND LEADERSHIP

Modulniveau:	SWStd:	ECTS-AP	Modulart:	Semester:	Voraussetzung	Sprache:	Institution/en:
<b>BA</b>	<b>7</b>	<b>14</b>	<b>PM</b>	<b>5</b>	-	<b>Deutsch</b>	<b>PHST, PHB, PHK, KPHG</b>

#### *Inhalt (Kurzbeschreibung):*

An eine am Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag ausgerichtete Leitung, die dem Aufgabenspektrum von elementarpädagogischen Institutionen gerecht werden will, stellen sich eine Vielzahl von Anforderungen an Leadership und Management. Darüber hinaus bedarf es Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen von elementarpädagogischen Einrichtungen für ein Verständnis der Systeme, Strukturen und Rahmenbedingungen, die mit dem Arbeitsfeld verknüpft sind. Folgende Inhalte stehen im Mittelpunkt:

- Grundlagen allgemeiner und spezieller Managementtheorien
- Grundlagen der Führung, Führungstheorien und -konzepten
- Reflexion des eigenen Führungsverständnisses und Führungsverhaltens
- Administrative Grundlagen elementarpädagogischer Einrichtungen
- Grundlagen in Rechnungswesen und Finanzen
- Interne Kommunikationsprozesse und Öffentlichkeitsarbeit
- Rechtliche Grundlagen elementarpädagogischer Einrichtungen und deren Trägersystemen sowie des Dienstrechts
- Menschenrechte, Kinderrechte sowie UN Behindertenrechtskonvention
- Selbst- und Zeitmanagement
- Salutogene Führung

#### *Lernergebnisse/Kompetenzen:*

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls...

- kennen Grundlagen von Leadership- und Managementkonzepten und können eigene Management- und Leadership-Qualitäten erkennen und entwickeln.
- können das eigene Leitungshandeln in Bezug zu allgemeinen Professionsstandards reflektieren und Entwicklungsmöglichkeiten daraus ableiten.
- können aus der Rollenklarheit der Führungsrolle heraus situativ und differenziert handeln.
- können Stärken im eigenen Leadershipverhalten wahrnehmen und Strategien zur effektiven Nutzung im Führungsfeld entwickeln.
- wissen um die Aufgaben im Bereich Verwaltung und Administration und können diese verantwortungsvoll ausführen.
- verfügen über Grundkenntnisse im Bereich Rechnungswesen, der Personalverrechnung und der Budgetkalkulation
- wissen um Möglichkeiten der internen Kommunikationsprozesse und der Öffentlichkeitsarbeit von elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen
- kennen bildungs- und betreuungsbezogene Grundlagen des österreichischen Rechtssystems sowie international gültige Rechte (z.B. Menschenrechte, UN Kinderrechtskonvention, UN Behindertenrechtskonvention...) und können Lösungsstrategien für die unterschiedlichen Herausforderungen bei Leitungsaufgaben entwickeln.
- kennen Instrumente des gelingenden Selbst- und Zeitmanagements und können diese einsetzen.
- kennen Bedingungen, die zur eigenen Salutogenese und zur Salutogenese der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beitragen und können daraus Maßnahmen ableiten.
- können in Peergroups Methoden kollegialer Beratung fokussiert auf Leitungs- und Leadershipaufgaben anwenden.

Lehrveranstaltungen									
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	BWG/DG/SP/PPS	TZ	Voraus.	SWStd	ECTS-AP	SE
AB5.3SP01	Grundlagen allgemeiner und spezieller Managementtheorien	pi	SE	SP	30	-	2	4	5
AB5.3SP02	Administrative und rechtliche Grundlagen	npi	VO	SP	99	-	2	4	5
AB5.3SP03	Grundlagen von Leadership	pi	SE	SP	30	-	2	4	5
AB5.3SP04	Kollegiale Beratung mit Fokus auf Führungs- und Leitungsaufgaben	pi	AG	SP	8	-	1	2	5
Summen							7	14	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

**AB6.1SP PERSONAL- UND TEAMENTWICKLUNG**

Modulniveau:	SWStd:	ECTS-AP	Modulart:	Semester:	Voraussetzung	Sprache:	Institution/en:
<b>BA</b>	<b>7</b>	<b>14</b>	<b>PM</b>	<b>6</b>	<b>-</b>	<b>Deutsch</b>	<b>PHST, PHB, PHK, KPHG</b>

*Inhalt (Kurzbeschreibung):*

Personal- und Teamentwicklung umfasst die Gestaltung wirksamer Informationsflüsse und Kommunikationsprozesse, die Umsetzung der Prinzipien von Gender- und Diversity-Management, die Konfliktregelung, die Förderung der professionellen Entwicklung und Stärkung der Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen und Teams durch gelebte Beziehungsarbeit und die strategische Personalentwicklung für den Standort.

- Methoden und Konzepte der Teambildung mit dem Ziel der Zusammensetzung, Begleitung und Steuerung von Teams
- Instrumente der Teamanalyse
- Instrumente und Methoden der Personalentwicklung und Personalförderung
- Gender- und Diversity-Management als Teil von Personal- und Teamentwicklung
- Potentialanalyse und Personalressourcen
- MitarbeiterInnen-, Zielvereinbarungs-, Bilanzgespräche
- Interne Fortbildungskonzepte
- Beratungskonzepte (Coaching, Mentoring)

*Lernergebnisse/Kompetenzen:*

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls...

- können teambildende, teamfördernde und -fordernde Maßnahmen setzen.
- können Kommunikations-, Verhaltensweisen und Beziehungsmuster in Gruppen und Teams beobachten, wahrnehmen, intervenieren und vermögen funktionale und dysfunktionale Aspekte eines Teams zu diagnostizieren und gezielt einen konstruktiven Prozess einzuleiten sowie Teamkultur aufzubauen.
- können Teamentwicklungsprozesse anregen, begleiten, fördern und steuern.
- kennen Methoden und Konzepte der Personalentwicklung und können diese stärken- und lösungsorientiert umsetzen.
- wissen um die Bedeutung von Gender und Diversity im Bereich der Personal- und Teamentwicklung.
- können individuelle Entwicklungsprozesse unter besonderer Berücksichtigung von Gender und Diversity anregen, begleiten, fördern und steuern.
- können anhand von Potentialanalysen Fortbildungsbedarfe für die eigene Institution ableiten und standortspezifischen Fortbildungspläne erstellen.
- kennen Beratungskonzepte auf individueller und systemischer Ebene und können diese anlassbezogen in Abhängigkeit der Zielgruppe anwenden.
- können in begleiteten Peergroups Methoden kollegialer Beratung fokussiert auf Personal- und Teamentwicklung anwenden und ihre eigenen Kompetenzen im Bereich Leadership erweitern.

**Lehrveranstaltungen**

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	BWG/DG/SP/PPS	TZ	Voraus.	SWStd	ECTS-AP	SE
AB6.1SP01	Methoden und Konzepte der Teamentwicklung	pi	SE	SP	30	-	2	4	6
AB6.1SP02	Methoden und Konzepte der Personalentwicklung, Gender und Diversity-Management	pi	SE	SP	30	-	2	4	6
AB6.1SP03	Beratung, Coaching, Mentoring	pi	SE	SP	30	-	2	4	6
AB6.1SP04	Kollegiale Beratung mit Fokus auf Personal- und Teamentwicklung	pi	AG	SP	8	-	1	2	6
Summen							7	14	

#### 4.5.3 Module Pädagogisch-Praktische Studien

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: <b>AB1.4PS / AB2.4PS / AB3.4PS / AB6.2PS</b> <b>PÄDAGOGISCH – PRAKTISCHE STUDIEN I, II, III, IV</b>							
Modulniveau:	SWStd:	ECTS-AP	Modulart:	Semester:	Voraussetzung	Sprache:	Institution/en:
<b>BA</b>	<b>12</b>	<b>16</b> <b>+ 14</b> aus den Bereichen der BWG, DG, SP	<b>PM</b>	<b>1,2,3,6</b>	-	<b>Deutsch</b>	<b>PHST, PHB, PHK, KPHG</b>
<p><i>Inhalt (Kurzbeschreibung):</i></p> <p>Die Professionalisierung für die Gestaltung und die Entwicklung elementarpädagogischer Bildungsorganisationen sowie für die Funktion der Pädagogin als Leiterin / des Pädagogen als Leiter einer lernenden Organisation stehen im Fokus dieses Moduls.</p> <p>Das Modul stellt einerseits eine Vertiefung im Bereich der Planung, Realisierung und Reflexion des pädagogisch-praktischen Handelns dar, um individuelle Entwicklungs- und Bildungsprozesse in inklusiven Lern- und Entwicklungsräumen zu implementieren. Zum anderen zielt dieses Modul darauf ab, die Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und externen Fachkräften im Sinne professioneller Bildungspartnerschaften sowie eine sozialräumliche Bildungsarbeit auf fachtheoretischen Grundlagen in der Praxis zu erproben, zu reflektieren und zu evaluieren. Darüber hinaus wird das Handlungsfeld „Leitung, Management, Mentorship und Qualitätssicherung“ im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien im pädagogischen Alltag erschlossen.</p> <p><b>1. Semester:</b> Pädagogisch-praktisches Handeln wahrnehmen, reflektieren, planen und gestalten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse von Lernbiografie, Praxiserfahrungen, subjektiven Theorien und Fachwissen</li> <li>• Formen von Beobachtung und Dokumentation zur Erfassung individueller Entwicklungsvoraussetzungen, sozial-emotionaler Reaktionen und Lerndispositionen (Einzel / Gruppe), um förderliche Lern- und Entwicklungsanregungen zu schaffen</li> </ul> <p><b>2. Semester:</b> Pädagogisch-praktisches Handeln evaluieren und professionalisieren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklungen im Bildungswesen, bildungspolitische Maßnahmen und Strategien zur Systementwicklung</li> <li>• Diversitätssensible Gesprächsführung und Beratung in Einzel- und Gruppensettings</li> <li>• Evaluation der Bildungsprozesse und deren Qualitätssicherung</li> </ul> <p><b>3. Semester:</b> Pädagogisch-praktisches Handeln in Leitungspositionen gestalten I</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Professionsverständnis: von der Pädagogin/dem Pädagogen zur Leiterin/zum Leiter</li> <li>• Teamarbeit, Konfliktmanagement, Beratung und Methoden der Psychohygiene</li> </ul> <p><b>6. Semester:</b> Pädagogisch-praktisches Handeln in Leitungspositionen gestalten II</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teamprofil, Teamkultur sowie Change-Management</li> <li>• Qualitäts- und Standortentwicklung</li> <li>• Kooperation mit Netzwerkorganisationen, sozialräumlichen Programmen und situativen Bildungspartnerschaften</li> </ul> <p><i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i></p> <p><b>1. Semester:</b> Pädagogisch-praktisches Handeln wahrnehmen, reflektieren, planen und gestalten Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können aus der Reflexion der Berufsbiografie die zu erwerbenden berufspraktischen Kompetenzen erkennen, Entwicklungsaufgaben ableiten und an ihnen arbeiten.</li> <li>• nutzen Anforderungen aus der Praxis als Ausgangspunkt für explorative und forschende Zugänge, die zum Verständnis und zur Problemlösung beitragen und erweitern die eigenen Kompetenzen mit Blick auf die professionsbezogenen Entwicklungsaufgaben.</li> </ul>							

- können die individuellen Entwicklungsvoraussetzungen und Lerndispositionen beobachten, dokumentieren und vor diesem Hintergrund situativ das professionelle Handeln im pädagogischen Alltag planen.
- können das pädagogisch-praktische Handeln bezugnehmend auf bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Theorien gestalten und die pädagogische Praxis systematisch reflektieren und evaluieren.

## 2. Semester: Pädagogisch-praktisches Handeln evaluieren und professionalisieren

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls...

- können qualitätssichernde Maßnahmen wie kriterienorientierte Beobachtung, Prozessdokumentation und Evaluation systembezogen wählen sowie standortspezifisch umsetzen.
- können ihr Wissen und Können um Aspekte der Diversität und Heterogenität (Herkunft, Geschlecht, Kultur, Religion, Sprache, besondere Bedarfe, ...) in den pädagogischen Diskurs einbringen und für die Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte einer Institution nutzbar machen.

## 3. Semester: Pädagogisch-praktisches Handeln in Leitungspositionen gestalten I

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls...

- können Bildungs- und Erziehungspartnerschaften im Team etablieren und spezifizieren.
- können in Gesprächen biographische und soziale Bedingungen erfassen und Schlüsse für Leitungsaufgaben und Mentorship in verschiedenen Settings ableiten.
- können die Selbstverantwortung von Pädagoginnen/Pädagogen für deren eigene Professionalisierung fördern und Maßnahmen zur Beratung, Konfliktmanagement und Methoden der Psychohygiene einbringen.
- können Team- und Gruppenprozesse diversitätssensibel steuern und moderieren und Strategien zur Deeskalation und Konfliktlösung anwenden.

## 6. Semester: Pädagogisch-praktisches Handeln in Leitungspositionen gestalten II

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls...

- können die Selbstverantwortung von Pädagoginnen/Pädagogen für deren eigene Professionalisierung fördern und Maßnahmen zur Qualitäts- sowie Standortentwicklung einbringen.
- können Empowerment orientiert Kooperationsstrategien mit Netzwerkorganisationen, sozialräumlichen Programmen und situativen Bildungspartnerschaften anbahnen

### Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	DG/SP/PPS/BWG	TZ	Voraus.	SWStd	ECTS-AP	SE
AB1.4PS01	Pädagogisch-praktisches Handeln wahrnehmen, reflektieren, planen und gestalten	pi	PR	PPS		-	2	2	1
AB1.4PS02	Reflexion I	pi	Ü	PPS		-	1	2	1
AB1.2BW04	Person und Umwelt	pi	SE	BWG		-	1	2	1
AB2.4PS01	Pädagogisch-praktisches Handeln evaluieren und professionalisieren	pi	PR	PPS		-	2	2	2
AB2.4PS02	Reflexion II	pi	Ü	PPS		-	1	2	2
AB2.1BW02	Wissenschaftliches Arbeiten in frühkindlichen Settings und "Information Literacy"	pi	SE	BWG	30	-	2	4	4
AB3.4PS01	Pädagogisch-praktisches Handeln in Leitungspositionen gestalten I	pi	PR	PPS		-	2	2	3
AB3.4PS02	Reflexion III	pi	Ü	PPS		-	1	2	3
AB3.2DG04	Planung individueller Entwicklungs- und Bildungsprozesse	pi	SE	DG	30	-	1	2	3
AB6.2PS01	Pädagogisch-praktisches Handeln in Leitungspositionen gestalten II	pi	PR	PPS		-	2	2	6
AB6.2PS02	Reflexion IV	pi	Ü	PPS		-	1	2	6
AB4.3SP04	Planung, Durchführung und Evaluation von Qualitätsentwicklungsprozessen	pi	SE	SP	30	-	2	4	6
AB5.3SP04	Kollegiale Beratung mit Fokus auf Führungs- und Leitungsaufgaben	pi	AG	SP	8		1	2	6
Summen							12	16 +14*	

\* Insgesamt 14 ECTS-Anrechnungspunkte sind den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen oder den Disziplinäre Grundlagen oder der Spezifischen Spezialisierung zuzuordnen. Diese Lehrveranstaltungen stehen in enger Verbindung mit den Veranstaltungen der PPS und bestimmen den inhaltlichen Schwerpunkt des jeweiligen Semesters. Diese Lehrveranstaltungen sind grau markiert.